

Jugendhilfepreis geht ins Gefängnis

MitGefangen e. V. in der Justizvollzugsanstalt Dresden ist diesjähriger EMIL-Preisträger



Claus Lippmann, Jugendamtsleiter der Landeshauptstadt Dresden und Bettina Kusche, Vorstandsmitglied der Dresdner Stiftung Soziales & Umwelt der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, überreichen am 1. Dezember den kriminalpräventiven Jugendhilfepreis EMIL an Vereinsmitglieder des MitGefangen e. V. in der Justizvollzugsanstalt Dresden. Der Verein ermöglicht seit 2011 Kontakte zwischen inhaftierten Vätern und ihren Kindern und ist in der Justizvollzugsanstalt Dresden tätig. Derzeit sind dort rund 800 Männer inhaftiert, von denen etwa ein Drittel ein oder mehrere Kinder haben. Während des Strafvollzuges soll die Verbindung zwischen Kind und Vater möglichst nicht abbrechen. Die Vereinsmitglieder wollen die Kind-Eltern-Beziehung trotz der Inhaftierung und der sich daraus ergebenden Trennung erhalten und stärken.

Die Jury entschied sich aus zehn eingereichten Bewerbungen für diesen Verein, weil er die inhaftierten Väter trainiert, ihre Elternkompetenz zu stärken, und den Kindern hilft, die Folgen der Trennung abzumildern. Mit vielen

Ideen sorgen die Vereinsmitglieder dafür, dass der Kontakt aufrechterhalten oder wieder hergestellt wird. Die Kinder bekommen beispielsweise aktuelle Fotos oder CDs, auf denen die Väter ihrem Nachwuchs Geschichten vorlesen. Der Verein organisiert Besuche, gemeinsame Freizeitwochenenden und Geschenke, die die Väter den Kindern überreichen oder senden können.

„Viele Kinder leiden unter der Trennung und werden sozusagen ‚mitbestraft‘, wenn ein Elternteil inhaftiert wird. Durch die engagierte ehrenamtliche Arbeit des Vereins kann das Leid und Verlustgefühl der Kinder gemindert werden“, sagte Jugendamtsleiter und Juryvorsitzender Claus Lippmann.

Nach einer Vorauswahl stellten sich fünf der zehn Bewerber im November der Jury persönlich vor und präsentierten ihre Arbeit. Neben dem Preisträger kamen in diese Vorauswahl das Männernetzwerk Dresden e. V. mit der „Männerschutzwohnung Dresden“, der Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V. mit dem Projekt „Muskepeer – einer für alle, alle für einen“, das Netzwerk Laubegast ist

Preisträger. Jugendamtsleiter Claus Lippmann (links) und Bettina Kusche von der Dresdner Stiftung Soziales & Umwelt (rechts) überreichen an die Vereinsmitglieder von MitGefangen e. V. Katrin Schaefer, Ulrike Mrowinski und Andre Hechtfish (von links) den Preis. Foto: Sigrun Harder

bunt e. V. mit seinen vielfältigen Aktionen für ein lebenswertes, integrierendes Mit- und Füreinander im Stadtteil und die Fachstelle „Shukura“ der AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH mit ihrem Projekt „Out – Gefangen im Netz“.

„Die Wahl des Preisträgers ist uns nicht leicht gefallen. Es waren wieder viele mutige, engagierte Initiativen und einfallsreiche Projekte dabei, die wir gern gewürdigt hätten. Unser Dank gilt allen, die sich beworben haben“, würdigte Claus Lippmann auch die anderen Bewerberinnen und Bewerber.

Der kriminalpräventive Jugendhilfepreis EMIL ist ein Kooperationsprojekt der Dresdner Stiftung Soziales & Umwelt der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und der Dresdner Jugendgerichtshilfe. Er wird seit 2005 jährlich verliehen, in diesem Jahr also zum 13. Mal. Der Preis ist mit 3 000 Euro dotiert.

13. Februar

2

Die Arbeitsgruppe 13. Februar und die Landeshauptstadt Dresden suchen engagierte Freiwillige, die als Ordnerinnen und Ordner beim Aufbau und der Sicherung der Menschenkette am 13. Februar 2018 mitwirken. Eine erste Schulung am Mittwoch, 13. Dezember, von 16 bis 18.30 Uhr, informiert über das Wesentliche.

Karriere

4

Ab sofort sucht der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden pädagogisches Fachpersonal für bis zu 200 Stellen. Als Einsatzgebiete kommen stadtweit alle kommunalen Kitas und Horte in Betracht.

Abfallratgeber

4

Seit dem 6. Dezember erhalten alle Dresdner Haushalte den Abfallratgeber für 2018. Wer diese Informations-Broschüre nicht erhalten sollte, kann ab Januar eine Nachlieferung bei der Verteilfirma bestellen.

Versteigerung

8

Die nächste Versteigerung findet am Dienstag, 12. Dezember, von 17 bis 20 Uhr, im Plenarsaal des Rathauses, Eingang Goldene Pforte, Rathausplatz 1, statt. Eine Besichtigung der Gegenstände ist ab 16 Uhr möglich.

Aus dem Inhalt

▶

Stadtrat

Tagesordnung	13
Beschlüsse	14
Beiräte	13
Ortsbei- und Ortschaftsräte	19

Satzung

Abfallwirtschaftsgebühren	17
---------------------------	----

Ausschreibungen

Stellen	20
Stadttraumetats 2018	25

Stadtbahn 2020

30

Ordnerschulung für Menschenkette

Am 13. Februar 2018 gibt es wieder eine Vielzahl von Veranstaltungen und Aktionen in Dresden. Eine davon ist die Menschenkette, die sich wie in den vergangenen Jahren mit mehr als 10 000 Menschen rund um die Innenstadt bilden soll.

Die Arbeitsgruppe 13. Februar und die Landeshauptstadt Dresden suchen engagierte Freiwillige aus Vereinen und Institutionen, die als Ordnerinnen und Ordner beim Aufbau und der Sicherung der Menschenkette am 13. Februar 2018 mitwirken. Aufgerufen sind Erwachsene, die am 13. Februar 2018 zwischen 16 und 18.30 Uhr Zeit haben.

Für Interessenten findet eine erste Ordnerschulung am Mittwoch, 13. Dezember, 18 bis 19 Uhr, im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 3. Etage, Raum 3-013, statt. Während der Veranstaltung gibt es Informationen über die Organisation und Durchführung der Menschenkette. Interessenten werden gebeten, sich bis Montag, 11. Dezember, online oder telefonisch anzumelden.

Telefon (03 51) 4 88 20 69
E-Mail: 13februar@dresden.de
www.dresden.de/ordner

Neue Parkregelung in Johannstadt-Nord

Ab sofort gelten in einigen Bereichen der Bewohnerparkgebiete 15 und 16 in Johannstadt-Nord neue Parkregeln. Bewohner und Beschäftigte aus dem Gebiet hatten darauf hingewiesen, dass viele Stellplätze leer bleiben. Das betrifft vor allem die Arnoldstraße zwischen Blumenstraße und Pfotenhauerstraße und die Pfotenhauerstraße zwischen Bönischplatz und Zufahrt Pfotenhauerstraße 30 bis 36 sowie zwischen Haltestelle Pfeifferhannstraße und Arnoldstraße.

Um die Ausnutzung der Stellplätze zu verbessern und den Nutzerkreis zu erweitern, hat die Stadtverwaltung in den genannten Straßenabschnitten Parkscheinautomaten aufgestellt. So können leer stehende Stellplätze zusätzlich von Besuchern, Kunden oder Geschäftsleuten genutzt werden.

Die Parkgebühren betragen täglich von 8 bis 19 Uhr, außer an Sonnabenden, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, je 30 Minuten 0,25 Euro, und maximal pro Tag drei Euro. Das Bewohnerparken gilt weiterhin parallel.

49. Grundschule in Plauen wird saniert

Erster Bürgermeister Detlef Sittel nimmt Fördermittelbescheid entgegen



Bürgermeister Detlef Sittel nahm am 30. November einen Zuwendungsbescheid über 7,9 Millionen Euro für die Sanierung der 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“ in Plauen entgegen. Der Freistaat fördert die Baumaßnahme. Die Gesamtkosten belaufen sich

auf rund 11,2 Millionen Euro. Seit Sommer 2016 laufen die Umbau- und Modernisierungsarbeiten am Schulgebäude unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Aspekte. Im Februar 2018 soll es wieder in Betrieb genommen werden. Die Gesamtsanierung mit den

Es kann saniert werden! Staatssekretär Frank Pfeil, Landtagsabgeordnete Aline Fiedler, Landtagsabgeordneter Albrecht Pallas, Erster Bürgermeister Detlef Sittel und Schulleiter Uwe Schmidt (von links) bei der Übergabe des Fördermittelbescheides.

Foto: Pauline Weigert

Freianlagen ist bis zum Sommer 2018 beendet. 417 Schülerinnen und Schüler lernen in 16 Klassen noch am Ausweichstandort Höckendorfer Weg 2.

Aktuell arbeiten die Fachleute am Wärmedämmverbundsystem der Fassade. Im Haus sind die Tischler mit dem Innenausbau beschäftigt und weitere Gewerke mit Malerarbeiten, dem Bau von Akustikdecken, der Sanitär- und der Heizungsinstallation.

Das Schulgebäude wurde von 1966 bis 1968 als siebente Plattenbauschule des Typs „Dresden-Atrium“ errichtet und 2013 unter Denkmalschutz gestellt. Sie ist die letzte nach dem Originalentwurf gebaute Schule, in der noch ein großer Anteil an Originalsubstanz zu finden ist. Innen und außen gab es allerdings starken Verschleiß. Das Gebäude war energetisch unsaniert.

Bitte vormerken: Zentrales Bürgerbüro Altstadt bleibt am 23. Dezember geschlossen

Ab Mittwoch, 27. Dezember, hat die Dienstleistungs-Einrichtung wieder normal geöffnet

Das Zentrale Bürgerbüro Altstadt, Theaterstraße 11, das als einziges eine Sonnabend-Öffnungszeit anbietet, bleibt am letzten Sonnabend vor Weihnachten, am 23. Dezember, geschlossen. Es öffnet regulär wieder nach den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel:

- am Mittwoch, 27. Dezember 2017, von 8 bis 12 Uhr
- am Donnerstag, 28. Dezember 2017, von 8 bis 18 Uhr (und von 18 bis 20 Uhr nur mit Termin)
- am Freitag, 29. Dezember 2017, von 8 bis 18 Uhr (und von 18 bis 20 Uhr nur mit Termin)
- am Sonnabend, 30. Dezember 2017, von 8 bis 13 Uhr
- am Dienstag, 2. Januar 2018, von 8 bis 18 Uhr (und von 18 bis 20 Uhr nur mit Termin).
- Die anderen Bürgerbüros haben, außer an den Feiertagen, zum Jahreswechsel zu ihren üblichen Sprechzeiten geöffnet:
- am Donnerstag, 28. Dezember

- 2017, von 9 bis 18 Uhr
- am Freitag, 29. Dezember 2017, von 9 bis 12 Uhr
- am Dienstag, 2. Januar 2018, von 9 bis 18 Uhr.

Das Bürgerbüro Schönfeld-Weiß hat auch am Mittwoch, 27.

Dezember 2017, von 8 bis 14 Uhr geöffnet, außerdem an den anderen Tagen jeweils ab 8 Uhr und freitags bis 14 Uhr.

www.dresden.de/buergerbueros



ABHOLMARKT

Trapezbleche • Isolierte Trapezbleche

Die wahrscheinlich größte Produktauswahl Europas!

AUCH GÜNSTIG GELIEFERT!
AUCH AUF MASS PRODUZIERT!



☎ (035451) 89 40 99

@ info@o-metall.de

🌐 www.o-metall.com

📍 Herzberger Chaussee 10
D-15936 Dahme

Archivalie des Monats

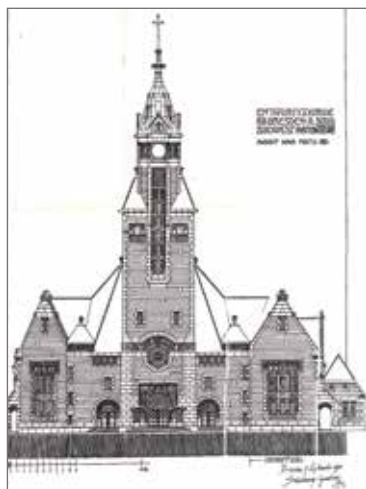
Schilling & Graebner: der Bau der Alten Zionskirche

Stadtarchiv zeigt die Entwurfspläne im Rahmen der Sonderausstellung

Im Archiv- und Sammlungsgut des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, befindet sich der erste Entwurf für die Zionskirche vom 7. September 1901. Er ist im Monat Dezember im Lesesaal ausgestellt.

Die Architekten Schilling & Graebner hinterließen in Dresden mit dem Rathaus Pieschen, der Christuskirche Strehlen und den Ergänzungsbauten für Lahmanns Sanatorium Bleibendes. Rudolf Schilling und Julius Graebner lernten sich bei ihrem Architekturstudium am Dresdner Polytechnikum kennen. Sie gründeten im Jahr 1889 gemeinsam in Dresden das Architekturbüro „Schilling & Graebner“.

Nach dem Tod von Julius Graebner im Jahr 1917 trat dessen Sohn Erwin Graebner in die Firma ein. Rudolf Schilling starb 1933. Im Jahr 1947 wurde das Architekturbüro „Schilling & Graebner“ geschlossen. Zahlreiche Dokumente sind im Stadtarchiv zu beiden Architekten überliefert, so auch eine mehrseitige Abhandlung Graebners vom 2. April 1907 über den



Ausgestellt. Erster Entwurf für die Zionskirche vom 7. September 1901.

neuen Entwurf der Zionskirche.

Der Maschinenfabrikant Johann Hampel setzte die Stadt Dresden kurz vor seinem Tod im Jahr 1896 testamentarisch zur Universalerbin seines Vermögens ein, unter der Bedingung, dass aus den Mitteln der Erbschaft eine evangelisch-lutherische Kirche im Gebiet der See- oder

Südvorstadt errichtet wird. Dazu schrieb die Stadt am 18. April 1901 einen Wettbewerb zur Erbauung einer evangelisch-lutherischen Kirche aus. „Schilling & Graebner“ gewannen den 2. Preis und erhielten den Auftrag für das Bauprojekt. Am 27. Juli 1908 wurde mit dem Bau begonnen. Am 29. September 1912 fand die Weihe der „Zionskirche“, wie sie seit der Grundsteinlegung am 5. November 1901 genannt wurde, statt.

Bei den Luftangriffen auf Dresden im Februar 1945 wurde die Kirche schwer getroffen und brannte bis auf die Umfassungsmauern aus. Sie wurde später mit einem provisorischen Dach gesichert. Im Tausch gegen das Areal für die Neue Zionskirche erhielt die Stadt Dresden die Kirchenruine, welche sie seit 1966 als Lapidarium nutzt.

Die Entwurfszeichnungen zeigt das Stadtarchiv Dresden im Rahmen der Sonderausstellung „Verborgene Geschichte(n) aus dem Stadtarchiv“, die kürzlich eröffnet wurde.

Anett Hillert, Stadtarchiv Dresden

Himmelsglocken klingen

JugendKunstschule Dresden lädt zum Adventskonzert in die Lukaskirche ein

Am zweiten Advent, 10. Dezember, 17 Uhr, lädt die JugendKunstschule Dresden zum alljährlichen Adventskonzert in der Lukaskirche, Lukasplatz 1, in Dresden ein. Unter dem Motto „Himmelsglocken klingen“ präsentieren der Dresdner Mädchenchor, VOCALISA Dresden, und die Tänzerinnen der Jugend-

Kunstschule Dresden internationale Weihnachtslieder.

Interessierte sind willkommen, sich von der besinnlichen fröhlichen Atmosphäre in der Lukaskirche anstecken zu lassen – und sie sind herzlich zum Mitsingen eingeladen.

Karten für zehn bzw. acht Euro

können telefonisch unter (03 51) 79 68 85 10 oder per E-Mail info@jks.dresden.de bestellt werden. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.jks-dresden.de.

Großer Auftritt. Der Mädchenchor in der Lukaskirche. Foto: Katrin Silbermann



KULTURTIPPS

Sonntag, 10. Dezember, 14 Uhr
Technische Sammlungen Dresden,
Junghansstraße 1–3

Entdeckertour: Ein Rundgang durch die Ausstellungen des Museums für die ganze Familie
Die Führung ist kostenfrei zzgl. Museumseintritt.

Sonntag, 10. Dezember, 15 Uhr
Kügelgenhaus, Hauptstraße 13
(2. Obergeschoss)

Weihnachtslieder zum Mitsingen Mit Lars Thiele

Der Eintritt kostet vier Euro, ermäßigt drei Euro.

Sonntag, 10. Dezember, 15 Uhr
Carl-Maria-von-Weber-Museum,
Dresdner Straße 44

Podium Flöte

Mit Studierenden der Klasse Prof. Dr. Eckart Haupt, Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden

Der Eintritt kostet vier Euro, ermäßigt drei Euro.

Mittwoch, 13. November, 19 Uhr
Bibliothek Laubegast, Österreicher
Straße 61

Steffen Mohr: Weihnachtskrimis
Hauptkommissar Gustav Merks ermittelt an jedem Tag des Adventskalenders einen neuen Fall. Die Besucher begleiten ihn zu den Tatorten und erhalten Gelegenheit, ihre kriminalistischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Der Eintritt beträgt vier Euro, ermäßigt 2,50 Euro. Bibliotheksbenutzer mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt.

Frauke Roth bleibt Intendantin der Philharmonie

Im Beisein von Kulturbürgermeisterin Annekatrien Klepsch, dem Leiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz, Manfred Wiemer, und den Musikerinnen und Musikern der Dresdner Philharmonie hat Frauke Roth am 30. November die Verlängerung ihres Vertrages als Intendantin der Dresdner Philharmonie unterschrieben – dem hatte der Stadtrat im Dezember 2016 zugestimmt.

Sie ist seit 2015 Intendantin der Dresdner Philharmonie und war bereits ab 2014 beauftragt, als designierte Intendantin die Bespielung des neuen Konzertsaales im Kulturpalast Dresden zu konzeptionieren. Der unterschriebene Vertrag gilt bis zum Jahr 2022.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 103. Geburtstag

■ am 9. Dezember
Charlotte Hänselmann, Cotta

zum 102. Geburtstag

■ am 12. Dezember
Johanne Keller, Leuben

zum 100. Geburtstag

■ am 13. Dezember
Johanna Edelmann, Prohlis

zum 90. Geburtstag

■ am 8. Dezember
Gertraud Kummer, Altstadt
Ursula Muder, Cotta
Siegfried Weig, Cotta

■ am 9. Dezember
Christa Schneider, Klotzsche
Margot Zichner, Neustadt
Judith Heinz, Prohlis
Martin Muhs, Prohlis

am 10. Dezember

Inge Jacob, Altstadt
Jörg Thiem, Pieschen

am 11. Dezember

Gertraud Silcher, Altstadt
Erika Brigitte Konitzer, Blasewitz
Reinhard Liebmann, Plauen

am 12. Dezember

Edith Hornig, Altstadt
Siegfried Ringl, Altstadt
Rosemarie Mönch, Blasewitz
Siegfried Fleischer, Leuben

am 13. Dezember

Horst Junge, Blasewitz
Hanna Kirsten, Leuben
Elfriede Herrmann, Plauen

am 14. Dezember

Ruth Kratochvil, Blasewitz
Kurt Barton, Klotzsche

Abfallratgeber 2018 ist erschienen

Informationen und Termine zur Dresdner Abfallentsorgung in allen Haushalten

Seit dem 6. Dezember erhalten alle Dresdner Haushalte den Abfallratgeber 2018. Die aktualisierte Ausgabe informiert die Dresdnerinnen und Dresdner über Wege Abfälle zu vermeiden sowie richtig getrennt zu entsorgen. Dies spart Betriebskosten und schützt gleichzeitig die Umwelt.

Der Ratgeber zeigt übersichtlich, was in welche Tonne gehört und was bei Wertstoffcontainerstandplätzen, Wertstoffhöfen und Abfallannahmestellen abzugeben ist. Zudem bietet die Stadt Hausabholungen von Sperrmüll und elektrischen Haushaltsgeräten an. Des Weiteren informiert der Abfallratgeber über die Termine der Weihnachtsbaum- und Schadstoffsammlung sowie die Verschiebung der Müllabfuhr

an Feiertagen.

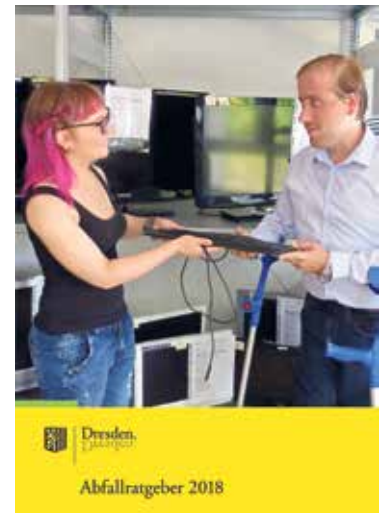
Wer die Infobroschüre nicht erhalten haben sollte, kann ab Januar eine Nachlieferung bei der Verteilerfirma Medienvertrieb Dresden bestellen:

■ Telefon (03 51) 48 64 20 79

■ E-Mail abfallratgeber@ddv-mediengruppe.de.

Zudem liegt der Abfallratgeber ab kommendem Jahr bei den städtischen Infostellen sowie beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft aus. Zusätzliche Informationen, Aktuelles und Materialien zum Herunterladen stehen im Internet bereit. Bei Fragen helfen die Mitarbeiter am Abfall-Info- weiter.

Der Abfallratgeber wird letztmalig an alle Haushalte verteilt. Ab 2019 ist die Broschüre bei den Infostellen der Stadt erhältlich.



Abfall-Info-Telefon

(03 51) 4 88 96 33

www.dresden.de/abfall

Neue Runde des Kleingarten-Wettbewerbs startet

Bewerbungen sind bis 31. Januar 2018 erbeten

Der Wettbewerb um die „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ startet in seine 14. Runde. Auch 2018 werden die Landeshauptstadt Dresden und der Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. den Titel samt Wanderpokal und Preisgeld vergeben. Beide Veranstalter hoffen auf zahlreiche und interessante Bewerbungen. Zwei Wintermonate ist dafür Zeit. Bis zum 31. Januar 2018

sind die Unterlagen einzureichen:

■ entweder bei der Stadt

Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, Sitz: Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 71 01 oder (03 51) 4 88 70 76,

■ oder beim Verein

Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V., Geschäftsstelle, Erna-

Berger-Straße 15, 01097 Dresden, Telefon (03 51) 8 04 34 50.

Die kompletten Informationen zum Wettbewerb – der Ausschreibungstext, das einheitliche Bewerbungsformular sowie die Kontakte – sind auf den städtischen Internetseiten zu finden.

www.dresden.de/kleingartenvereine

Bewerben im Kita-Eigenbetrieb Dresden!

Umfassende Aktion zu Stellenausschreibungen für pädagogisches Fachpersonal

Am 1. Dezember startete der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden eine umfassende Stellenausschreibung. Gesucht wird ausgebildetes pädagogisches Fachpersonal für bis zu 200 sofort bzw. Anfang 2018 zu besetzende Stellen. Als Einsatzgebiete kommen stadtweit sämtliche kommunalen Kitas und Horte in Betracht. Der städtische Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist mit 180 Einrichtungen größter Träger von Kindertageseinrichtungen in der sächsischen Landeshauptstadt. Jedes Jahr hat er einen Einstellungsbedarf von mehreren hundert pädagogischen Fachkräften.

Aktuell gefragt sind hauptsächlich staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher. Aber auch Frauen und Männer mit den Abschlüssen als Kindheitspäd-

agogen, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Heilpädagogen und ähnlichen Berufen haben sehr gute Chancen auf eine Einstellung bei der Stadt Dresden. Alle derzeit gesuchten pädagogischen Fachkräfte müssen die Qualifikation gemäß Paragraph 1 Absatz 1 der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung mitbringen. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Januar 2018. Anschließend folgen die Auswahlgespräche.

Die Ausschreibungstexte, Informationen zu Qualifikationen, über das Bewerbungsverfahren und den Arbeitgeber bietet die sächsische Landeshauptstadt online. Die Stellenausschreibung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden steht in diesem Amtsblatt auf der Seite 20.



www.dresden.de/kita-karriere

Heiratsrekord in der Weihnachtszeit erwartet

Das Fest der Familie nehmen die Dresdnerinnen und Dresdner ernst. Das Standesamt erwartet im Dezember einen absoluten Heiratsrekord. 242 Termine buchten die Heiratswilligen, so viel wie noch nie in einem Dezember. Nur im Mai und August führten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamtes in diesem Jahr eine annähernd gleich hohe Anzahl von Eheschließungen durch. Der Leiter des Standesamtes Frank Neubert: „Wir haben die Gunst der Stunde genutzt und zusätzliche Außenobjekte geöffnet, die sonst nur in der Sommersaison angeboten werden.“

www.dresden.de/heiraten

„Verborgene Geschichte(n)“ aus dem Stadtarchiv

Buchpräsentation und Ausstellung

Die Publikation „in civitate nostra Dreseden“ wurde kürzlich im Dresdner Stadtarchiv präsentiert und eine dazugehörige Sonderausstellung eröffnet.

Was haben das teuflische Treiben von Kurfürst Moritz, ein kopfloser Reiter in der Dresdner Heide, ein Café am Orte des Anbandelns, der Pudel und Wagner, ein Wasserklosett für Damen, Chicago an der Elbe, eine Brücke über die Grundstraße und ungewöhnliche Sichten auf den Schillerplatz gemeinsam? Sie sind Inhalt überwiegend unveröffentlichter Geschichte(n) aus dem Dresdner Stadtarchiv, die bisher in seinen Akten verborgen lagen. Anhand verschiedener Archivalien präsentierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtarchivs neben bekannten Persönlichkeiten aus Musik-, Kunst- und Geschichtswissenschaft Kurioses, Neues und Vergessenes in der Publikation „in civitate nostra Dreseden“.

In der dazugehörigen Sonderausstellung können die Besucherinnen und Besucher gleichermaßen in diese „Verborgenen Geschichte(n)“ eintauchen und die ausgewählten Exponate entdecken. Auf drei Etagen und einer großräumigen Ausstellungsfläche werden diese Besonderheiten zu sechs Themenbereichen wie Innovation, Kriminalität und Provokation gezeigt.



Im Rahmen der Sonderausstellung lädt das Stadtarchiv von Januar 2018 bis März 2018 zu einer Veranstaltungsreihe mit Vorträgen ein. Ausführliche Informationen zum Begleitprogramm finden Interessierte unter: www.dresden.de/stadtarchiv

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch: 9 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 9 bis 18 Uhr, Freitag: 9 bis 12 Uhr. Führungen nur nach Anmeldung, Telefon (03 51) 4 88 15 15. Der Besuch der

Bei der Buchübergabe. Oberbürgermeister Dirk Hilbert erhält das Buch aus den Händen der stellvertretenden Archivdirektorin Carola Schauer und des Archivdirektors Thomas Kübler (von links). Foto: Barbara Knifka

Sonderausstellung und die Veranstaltungsreihe sind kostenfrei.

Die Publikation „in civitate nostra Dreseden“ ist im Ausstellungszeitraum im Stadtarchiv für 35 Euro erhältlich. In dem Buch sind 46 Beiträge auf 170 Seiten enthalten.

Märchenhaft schöne Geschichten bei Kerzenschein

ADVENTSgeschichtenKALENDER im Barockviertel

Advent – die schönste Zeit, zu bummeln, zu schauen und im Kerzenschein Geschichten zu lauschen – ganz alten und ganz neuen, gelesen von bekannten Dresdner Bürgern, die man auf diese Weise persönlich kennen lernen kann.

Dazu lädt der Dresdner Barockviertel Königstraße e. V. alle großen und kleinen Dresdner und Gäste ein an jedem Adventsabend inmitten des festlich geschmückten Barockviertels.

■ 8. Dezember, 18 Uhr
CaféKlatsch, Königstraße 8, André Barth, Ortsamtsleiter Alt- und Neustadt

■ 9. Dezember, 18 Uhr
JugendKunstSchule, Königstraße 15
Annekatriin Klepsch, Kulturbürgermeisterin der Stadt

■ 13. Dezember, 18 Uhr
Konrad-Adenauer-Stiftung, König-

straße 23, Dr. Erika Eschebach, Direktorin des Dresdner Stadtmuseums

■ 21. Dezember, 18 Uhr

Kügelgenhaus, Museum der Dresdner Romantik (2. Obergeschoss), Hauptstraße 13, Lutz Reike, Museumspädagoge

DRESDEN KULTTOUREN

präsentiert:

Die Weinbergführungen in Radebeul
Die Kutschfahrten und vor allem
Die Nachtwächter in Dresden

auch als
Geschenk Gutschein erhältlich

www.dresden-barock.de
E-Mail: info@dresden-barock.de
Telefon: 0351 / 42 69 27 31
01097 Dresden, Große Meißner Str. 15



KULTURTIPPS

Sonnabend, 9. Dezember, 14 Uhr
Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße)

Mit Teddy durchs Dresdner Spielzeugland

Führung für Gehörlose durch die Sonderausstellung

Mit Natalie Woltmann, Dresden, gemeinsam mit Gebärdensprachdolmetscher

Die Führungsgebühr beträgt 1,50 Euro zuzüglich Museumseintritt.

Sonnabend, 9. Dezember, 14 Uhr
Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße)

Weihnachtssingen im Historischen Treppenhaus

Mit den Chören des Ostsächsischen Chorverbands e. V.

Teilnehmende Chöre: Musikverein Freital e. V., Männergesangsverein Großpostwitz e. V., Frauenchor Niesky e. V., Frauenchor Radeberg e. V., Seniorenchor musica 74

Der Eintritt ist frei.

Sonnabend, 9. Dezember, 15.30 Uhr

Kraszewski-Museum, Nordstraße 2 Alle Jahre wieder die schönsten Weihnachtslieder

Mit Piano zu (T)Dritt

Drei Pianisten zu sechshändiger Klaviermusik entführen in die zauberhafte Welt der musikalischen Weihnachtsträume. Deutsche und internationale Melodien aus verschiedenen Teilen der Erde erklingen am Vorabend des 2. Advents.

Musiker: Christoph Heinig, Jens Weißbach und Martin Heinig

Der Eintritt kostet neun Euro, ermäßigt sieben Euro.

tjg-Vorstellungen in Gebärdensprache

Zwei Vorstellungen der neuen Weihnachtsinszenierung „Rico, Oskar und Das Vomhimmelhoch“ – Sonntag, 10. Dezember, und Mittwoch, 27. Dezember, jeweils um 16 Uhr – werden für Gehörlose von einer Dolmetscherin in Gebärdensprache übersetzt.

Dafür hat das tjg. theater junge generation ein Kontingent in den vorderen Reihen reserviert.

Interessenten werden gebeten, sich mit dem Stichwort „Gebärdensprache“ unter service@tjg-dresden.de oder per Fax an die Nummer (03 51) 32 04 27 09 im tjg. zu wenden.

Vier Millionen Euro für Kunst- und Kulturszene

Am 28. November wurde die Förderung für die freie Kulturszene bestätigt. Damit reicht die Landeshauptstadt im Jahr 2018 eine institutionelle Förderung aus kommunalen Mitteln mit einem Gesamtvolumen von 3,78 Millionen Euro aus. Hinzu kommen 466 000 Euro Projektförderung. Weitere 2,97 Millionen Euro fließen ab 2018 als Zuschuss an den Eigenbetrieb Musikschule Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden.

Kulturbürgermeisterin Annkatrin Klepsch sagte dazu: „Mit den zur Verfügung gestellten Fördermitteln im institutionellen Bereich wird Einrichtungen die Möglichkeit gegeben, ihre qualitativ hochwertige Arbeit fortzusetzen. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Facharbeitsgruppen, die ehrenamtlich und engagiert die Förderanträge prüfen und die Kulturverwaltung sachkundig beraten und damit dafür Sorge tragen, dass die Förderung auf einer fachlichen Grundlage beruht.“

Die Übersicht über die einzelnen Förderungen steht auf der Seite 18 in diesem Amtsblatt.

Weihnachtsspenden für Mädchenzuflucht

Die Anonyme Mädchenzuflucht ist eine Einrichtung der städtischen Jugendhilfe zur Krisenintervention für Mädchen und junge Frauen, insbesondere bei erlebter Gewalt und familiären Krisen. Auch 2017 möchten die Mitarbeiterinnen mit den Mädchen ein schönes Weihnachtsfest feiern und bitten um Unterstützung. Die Mädchen freuen sich vor allem über Gutscheine, da diese nach Bedarf verwendet werden können.

Am Donnerstag, 14. Dezember, nehmen die Mitarbeiterinnen von 16 bis 19 Uhr Geschenke entgegen und freuen sich auf gemeinsame Gespräche. Die Kontaktstelle befindet sich an der Grunaer Straße 12 im Erdgeschoss des Hochhauses rechts neben dem Dorinth-Hotel. Auch ein individuell vereinbarter Termin ist möglich unter der Rufnummer (0351) 2 51 99 88. Es wird darum gebeten, die Geschenke nicht zu verpacken.

Spenden können auf das Konto der Ostsächsischen Sparkasse Dresden überwiesen werden:

Anonyme Zuflucht für Mädchen und junge Frauen
IBAN: DE73 8505 0300 3120 2225 25
BIC: OSDDDE81XXX

Vorbeugen, Helfen und Unterbinden

Neues Konzept für Suchtprävention und Aufenthaltsqualität am Wiener Platz

Mit verschiedenen Maßnahmen möchte die Stadtverwaltung den Wiener Platz zu einem sicheren und möglichst drogenfreien Ort für Anwohner, Gewerbetreibende und Touristen machen. „Für Bahn- und Fernbusreisende ist der Wiener Platz das Eingangstor zur Landeshauptstadt. Schon deshalb können und dürfen wir es uns nicht leisten, diesen innerstädtischen Platz veröden zu lassen“, erklärt Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Claudia Kaufmann. „Konkret geht es darum, das Suchthilfesystem zu verbessern und die Sicherheit am und im Umfeld des Wiener Platzes zu erhöhen. Es braucht Angebote zum Ausstieg aus dem Teufelskreis von Drogen, Gewalt und Kriminalität und Angebote, damit Menschen gar nicht erst in diese Falle hineintappen“, fährt Dr. Kaufmann fort.

Mit Aktionen im Umfeld des Wiener Platzes und an weiteren Brennpunkten sollen Risikogrup-

pen besser angesprochen und über die Gefahren des Drogenkonsums aufgeklärt werden. Die Sozialen Dienste nehmen dabei eine starke Rolle ein, insbesondere Jugendhilfe und Suchthilfe. Der Wiener Platz soll langfristig baulich so gestaltet werden, dass er kein Refugium für kriminelles Verhalten bietet. Er soll attraktiv für die Anwohner, für Familien und für Touristen sein. Eine flexible Sucht-Straßensozialarbeit wird eingerichtet, die über die herkömmlichen Strukturen hinausgeht und sich der Entwicklung der Dealer- und Konsumentenszene anpasst. Zielgruppe sind in erster Linie Erwachsene, die riskant Suchtmittel konsumieren.

In unmittelbarer Nähe zum Wiener Platz soll eine Anlaufstelle für Suchtmittelkonsumenten entstehen. „Sie ergänzt die Beratungsinfrastruktur unserer Stadt. Da hier auch Migranten als Konsumenten und Händler von Drogen auffällig wurden, sollen

die Mitarbeiter über entsprechende Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen verfügen“, klärt die Koordinatorin für Suchtprävention, Dr. Kristin Ferse, auf.

Der Maßnahmenplan sieht obendrein konsequentes Handeln und Ausschöpfen aller rechtlich möglichen repressiven Mittel vor. „Durch zusätzliche Stellen im Ordnungsamt können wir die Dienstzeiten ausweiten, sodass auch in den Abend- und Nachtstunden Kontrollen des Ordnungsamts am Wiener Platz möglich sein werden“, sagt Detlef Sittel, Erster Bürgermeister und Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit.

Arbeitsgruppen unter Federführung der Ortsamtsleiter koordinieren nun die Ideen und setzen diese um. Die Koordinatorin für Suchtprävention unterstützt die Arbeitsgruppen bei ihrer Arbeit. Der Stadtrat behandelt den Maßnahmenplan für Suchtprävention voraussichtlich im Januar 2018.

Oberverwaltungsgericht fällt Urteil über Dresdner Schülerbeförderungskosten

Das Sächsische Oberverwaltungsgericht (OVG) mit Sitz in Bautzen hat am 28. November über den Antrag eines Elternpaares zur Ablehnung der Übernahme von Schülerbeförderungskosten auf Grund der städtischen Satzung auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten entschieden. Es hat damit das Urteil des Verwaltungsgerichts Dresden vom 17. Dezember 2015 bestätigt und die Berufung der Landeshauptstadt Dresden zurückgewiesen.

Gestritten wurde um die seit den 90iger Jahren geltenden städ-

tischen Schülerbeförderungsgesetzen für Schüler ab Klassenstufe 11 an Gymnasien, Beruflichen Gymnasien und Fachoberschulen. Für diese Schüler konnte eine Kostenerstattung nur genehmigt werden, wenn der notwendige Schulweg länger als 35 Kilometer ist. Der Grundgedanke ab Klasse 11 bestand darin, dass es möglich erschien, 16-jährigen Schülern die Fahrten zur Schule innerhalb des Dresdner Stadtgebietes zuzumuten. Zusätzlich gibt es auch die ermäßigten Monatskarten etc. Nach

der Rechtsauffassung des Gerichtes entbehre diese Einschränkung aber einer gesetzlichen Grundlage.

„Das Schulgesetz räumt den kreisfreien Städten und den Landkreisen als Träger der Schülerbeförderung einen großen Gestaltungsspielraum bei den Regeln für die Schülerbeförderung ein. Dieser Gestaltungsspielraum wird mit dem Urteil des OVG eingeschränkt. Zunächst ist das schriftliche Urteil mit der Urteilsbegründung abzuwarten. Erst dann kann abschließend beurteilt werden, ob und wie die Satzung zur Erstattung der Schülerbeförderungskosten für die betroffene Altersgruppe anzupassen ist. Dann müssten wir auch die laufenden Geldleistungen neu kalkulieren“, fasst Bürgermeister Hartmut Vorjohann die nächsten Schritte zusammen.

Aktuell gehen jährlich rund 6 800 Anträge für die Erstattung von Schülerbeförderungskosten bei der Stadt ein. Für die Schülerbeförderung mit Öffentlichen Personen Nahverkehr (ÖPNV) entstehen dabei Kosten in Höhe von rund 2,6 Millionen Euro. Diese erhöhen sich bei einer Überarbeitung der Satzung um einen wesentlichen Betrag.



Dipl.-Ing. Thomas Wern
Inhaber

Wir verkaufen Ihre Immobilie...





...zu HÖCHSTPREISEN!

☎ 0176 - 34 95 48 84 • 0351 - 200 71 04

Hainbuchstr. 3 • 01169 Dresden • kontakt@wern-immobilienkontor.de • www.wern-immobilienkontor.de

SCHAU REIN! in Dresdner Unternehmen

Vom 12. bis 17. März 2018 findet zum zwölften Mal „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen“ in Sachsen statt. Auch Dresdner Unternehmen können ihre Türen öffnen und den Schülerinnen und Schülern konkrete Angebote unterbreiten, um Berufe, Tätigkeitsprofile und Arbeitsabläufe in der Praxis vorzustellen. Dazu gehören Betriebserkundungen, Gespräche mit Azubis und Mitarbeitern und das Ausprobieren von Arbeitstätigkeiten.

Entscheidend ist, dass die Unternehmen ihre Angebote rechtzeitig bekannt machen und diese auf www.schau-rein-sachsen.de online einstellen. Angebote, die bis zum 14. Dezember 2017 online sind, werden zusätzlich im SCHAU-REIN!-Magazin veröffentlicht. Die Broschüre erhalten Schüler direkt im Januar 2018.

Schüler können je nach Interesse ab 2. Januar 2018 die Angebote der Unternehmen und die kostenlose SCHAU-REIN!-Fahrkarte buchen.

Unterstützt wird SCHAU REIN! in Dresden durch die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden und den Arbeitskreis Schule – Wirtschaft Dresden.

Kontakt

LSJ Sachsen e. V.
Servicestelle Berufswahlpass
Hoyerswerdaer Straße 22
01099 Dresden
www.lsj-sachsen.de
www.schau-rein-sachsen.de

Ein interkulturelles Fest zum Mitfeiern in der VHS

Interessierte sind herzlich zu einer interkulturellen Weihnachtsfeier am Mittwoch, 13. Dezember, von 17 bis 20 Uhr in die Volkshochschule Dresden, Annenstraße 10, eingeladen. Menschen aus verschiedenen Ländern erzählen von ihren Traditionen, es gibt Musik, kulinarische Köstlichkeiten und jede Menge Zeit für interessante Gespräche. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist wünschenswert unter der Rufnummer (03 51) 25 44 00 oder online unter www.vhs-dresden.de.

Diese Veranstaltung ist der Abschluss des Projektes „Brückenbauer Integration“ – ein Kooperationsprojekt der Volkshochschule Dresden e. V. und dem Caritasverband Dresden e. V.

www.vhs-dresden.de

Kunstrasenplatz eingeweiht

Nach Steirischer Straße sollen weitere Sanierungen folgen



Sportbürgermeister Dr. Peter Lames weihte am 30. November den erneuerten Kunstrasenplatz der Sportstätte Steirische Straße 1 mit Mitgliedern des FV Dresden 06 Laubegast e. V. ein. „Ich freue mich, dass wir vor Jahresende einen weiteren sanierten Platz übergeben können. Damit haben alle Fußballerinnen und Fußballer des ansässigen Vereins wieder beste Trainings- und Wettkampfbedingungen auf dem Großspielfeld und auf den vier Kleinspielfeldern. Das reicht vom Nachwuchs über die erste und zweite Mannschaft bis hin zu den Altherren und Freizeitkickern“, sagte Dr. Lames bei der Einweihung.

Seit September 2017 sanierte die Firma Polytan Sportstättenbau GmbH den 2003 gebauten Kunstrasenplatz. Der Belag war nach 14 Jahren stark verschlissen und entwickelte sich zur Unfallgefahr für die Sportlerinnen und Sportler. Anfang November wurde der neue 6 700 Quadratmeter große Kunstrasenteppich geliefert. Die Großspielfeldlinien erhielten auf Wunsch des Vereins die Farbe Gelb als eine der beiden Vereinsfarben. Insgesamt mussten mehr als 900 Meter Linien eingepasst werden. Die Sportanlage erhielt außerdem eine komplett neue Ausstattung bestehend aus Großspielfeld- und Kleinspielfeldtoren sowie Spielerkabinen und Eckfahnen. Die Sanierung kostete etwa 295 000 Euro. Der Freistaat Sachsen steuerte etwa 86 000 Euro aus dem Förderprogramm zur investiven Sportförderung bei. Die Differenz finanziert die Stadt aus Sondermitteln.

Der Platz ist die Heimstätte des

Los geht's! Bei der Einweihung waren dabei: Fachbürgermeister Dr. Peter Lames und Vertreter vom Eigenbetrieb Sportstätten, Fußballverein FV Dresden 06 Laubegast e. V., von der Firma Polytan Sportstättenbau GmbH, vom Stadtverband Fußball.

Foto: Hagen Melzer

FV Dresden 06 Laubegast e. V. mit mehr als 300 Mitgliedern in drei Herrenmannschaften, elf Juniorenmannschaften (A-F2) und einer Freizeitmannschaft. Vereine aus Dobritz, dem Lockwitzgrund und Goppeln sowie die HOGA-Schulen Dresden halfen für die Zeit der Sanierung mit Ausweichmöglichkeiten für den Trainings- und Spielbetrieb aus. Der Kunstrasenplatz Steirische Straße war neben den Kunstrasenplätzen Stuttgarter Straße, Meschwitzstraße und Dohnaer Straße die letzte Sanierung eines Kunstrasenplatzes in diesem Jahr.

Weiter geht es 2018 mit den Kunstrasenplätzen Oskar-Röder-Straße, Eibenstocker Straße, Saalhausener Straße sowie Platz 12 im Sportpark Ostra.

Was passiert eigentlich mit dem alten Kunstrasen?

Fachleute entsorgen einige sehr kaputte Teile des alten Kunstrasenteppichs. Gut erhaltene Abschnitte werden ausgeklopft, gewaschen, aufbereitet und zum Beispiel als Ausstattung für Schauräumlichkeiten verwendet. Die Füllmaterialien wie Sand und Granulat werden voneinander getrennt und anschließend dem Rohstoffkreislauf wieder zugeführt. Aus dem geschredderten Kunstrasen entsteht beispielsweise Funktionsbekleidung.

Eigenbetrieb Sportstätten eingeschränkt erreichbar

Im Verwaltungsgebäude des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden auf der Freiburger Straße 31 wird noch bis zum 15. Dezember gebaut. Die Verwaltung des Eigenbetriebs Sportstätten Dresden bemüht sich um kontinuierliche Erreichbarkeit, und bittet um Verständnis, wenn dies einmal nicht der Fall ist.

Am Dienstag, 12. Dezember, ist der gesamte kaufmännische Bereich des Eigenbetriebs inklusive Servicestelle wegen eines hausinternen Umzugs nicht erreichbar.

Spitzensport in neuer Schwimmhalle

Viele Tore sind garantiert, wenn am Dienstag, 12. Dezember, 20 Uhr, erstmals ein Wasserball-Länderspiel in Dresden steigt. Die deutsche Nationalmannschaft empfängt in der neuen Schwimmhalle Freiburger Platz (Eingang über die Maternistraße) das russische Team. Es geht um Punkte in der „FINA Water Polo World League“. Deutschland ist zwar Außenseiter, Bundestrainer Hagen Stamm rechnet sich aber trotzdem gegen den WM-Achten etwas aus. Der Eintritt kostet zwölf Euro bzw. sieben Euro ermäßigt. Einlass ist ab 18.30 Uhr. Karten gibt es online unter www.wasserball-dresden.de/tickets oder telefonisch unter der Rufnummer (03 51) 30 70 80 00.

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter des Bauaufsichtsamtes der Landeshauptstadt Dresden

Herrn Bernhard Lippoldt
geboren: 14. August 1940
gestorben: 23. November 2017

In seiner langjährigen Tätigkeit im Bauaufsichtsamt erwarb sich Herr Lippoldt durch fachliche Kompetenz und Engagement Achtung und Anerkennung. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Zum Ersten, zum Zweiten und zum Dritten – bieten Sie mit!

Nächste Versteigerung am 12. Dezember im Plenarsaal des Rathauses

Die Stadtkasse kündigt die nächste Versteigerung an. Es handelt sich dabei um vom Ordnungsamt sichergestellte Gegenstände und Gegenstände aus Nachlässen zugunsten der Landeshauptstadt Dresden.

Versteigerungstermin ist Dienstag, 12. Dezember, 17 bis 20 Uhr, im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Eingang: Rathausplatz 1, Goldene Pforte. Eine Besichtigung der Gegenstände ist ab 16 Uhr möglich.

Empfangsberechtigte der Fundgegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 11. Dezember gegenüber der Landeshauptstadt Dresden, Ordnungsamt, Fundbüro, Theaterstraße 13, 01067 Dresden, geltend zu machen.

■ Nachstehende Gegenstände werden gegen Barzahlung öffentlich meistbietend versteigert:

- Mountainbike Crosswind schwarz/grau
- Damenfahrrad M & B Bike blau/weiß, 2 Körbe
- Mountainbike Bulls Sport schwarz
- Herrenfahrrad Aktiv Alu AT 100 blau/silber
- Mountainbike Trex Star weinrot/silber
- Damenfahrrad Pegasus Solero grau
- Mountainbike Highbike grau/schwarz
- Kinderfahrrad Lightning McQueen von Cars rot/blau
- Kettler Laufrad weiß
- Lego Technic Düsenflugzeug
- Hasbro Transformers, Sideswipe und Windstrike
- Revell Control Helicopter Sky Arrow

- X Box 360 Controller
- Gameboy Color mit Spiel Earth Worm Jim
- Pfeil- und Bogen-Set
- Deck-Box mit 47 Yu-Gi-Oh! Sammelkarten
- Kindertöpfchen grün
- 3 Kinderschirme
- 5 Regenschirme
- MP3-Player Philips GoGear Vibe 4 GB
- Handy Doro 5030, graphit – neuwertig
- Digitalkamera Canon PowerShot SX700 HS mit Tasche
- Spiegelreflex-Kamera Canon EOS DS6041
- Digitalkamera Sony CyberShot mit Tasche
- Digitalkamera Casio Exilim EX-H10 mit Tasche
- Digitalkamera Medion MD 85956 mit Tasche
- Motiv-Lichterschlauch für den Außengebrauch, Stern
- Stimmungsleuchte mit 21 Lichtern
- 2 Glas-Karussell-Windlichter und 1 Fensterbild
- Haarglätter, Keramik-Turmalin-Stylingplatten
- Warmluftbürste
- Kopfhörer Bose Beats Solo2 wireless
- Kopfhörer Sound Intone l68, faltbar
- Herrenfahrrad Diamant Elan grau/silber
- Damenfahrrad McKinley mit Korb
- Damenfahrrad RaLeigh schwarz
- Herrenfahrrad Conway 9119 schwarz/grau
- Rennrad Spezialized gelb
- Damenfahrrad Alurex Prophete silber
- Damenfahrrad Aktivie Bike grau
- 3 Eheringe 585er Gold
- Ehering Gold 18 Karat
- 5 Eheringe 333er Gold
- Damenring 925er Silber, Kette 925er Silber mit Anhänger
- Panzerkette 333er Gold, 60 cm
- 10 Stockschrime
- Taschenuhr goldfarben
- Perlenkette (Modeschmuck)
- Kette 925 Silber mit 2 Anhängern
- Kette goldfarben mit 2 Anhängern
- Armband silberfarben
- Herrenuhr Storm Navigator
- Damenuhr Omax Crystal
- Fitbit Fitness Armband
- Herrenuhr Glashütte, Spezimat, 26 Rubis
- Damenuhr Junghans
- Damenuhr Ascot weiß
- Damenuhr Champ schwarz
- Herrenfahrrad Wheeler 1800 ZX rot
- Mountainbike Trek weiß
- Wasserkocher weiß/grün
- 2 Comag SecCam 11 IP, Digitale Kamera Überwachungssets
- Powerbank Intenso 10000 mAh
- Powerbank 2200 mAh
- Ehering vermutlich Gold
- Ring 333er Gold
- Damenring mit Stein, vermutlich 925er Silber
- Ring Modeschmuck, silberfarben mit 15 Steinen
- Kette mit Anhänger 333er Gold
- Arm- oder Fußkettchen 333er Gold, ca. 19 cm
- Armkettchen 925er Silber
- Badmintonschläger Li-Ning Woods N90 II mit Tasche und Ball
- Tennisschläger Titanum Carbon mit Tasche
- DFB Fußball mit Unterschriften und Luftpumpe
- 4 Tischtennisschläger Joola Team School mit Tasche
- Jersey Spannbettuch, 140 – 160

- x 200 cm, grau
- 2 Frottee-Spannbetttücher, 90 x 190 cm – 100 x 200 cm, rosa
- Bilderrahmen
- IKEA Svira Hängaufbewahrung, 30 x 30 x 95 cm, grau/weiß Streifen
- Trixie Hundemantel Orleans, Größe M
- Flasche Wein, Württemberg, Schwarzriesling halbtrocken
- Transotype Schneidematte, A2
- Buch „Enzyklopädie der Philosophie, Von der Antike bis zur Gegenwart“
- Buch Christine Zander „Aquarell Malerei, Der Weg zum eigenen Bild“ mit Grundlagenkurs auf DVD
- Pokerkoffer
- Rucksack, schwarz
- Werkzeugkoffer Manesmann
- Handtasche MarcChantal, weiß/schwarz
- Handtasche schwarz
- Fernglas DANUBIA 20 x 50
- Digitalkamera FUJIFILM FinePix AB20
- IBANEZ E-Gitarre – Art 120 BK

■ Zu versteigernde Gegenstände aus Nachlässen zu Gunsten der Landeshauptstadt Dresden:

- Ring 750er Gold
- Radierung „Dresdner Töpfermarkt“ von Walter Zeising
- Zeichnung von Luigi Losito, Meiningen „Brunnen mit Drachen“
- 2 Untertassen Meißner Porzellan mit grünen Blumen
- 2 Untertassen Meißner Porzellan mit grünen Blüten
- 2 Vorlegeschaufelchen
- Damenring 333er Gold mit lila Stein
- Damenring 333er Gold mit hellem Stein
- Herrenring 585er Gold
- Ehering 585er Gold

Keine kulturellen Verbindungen kappen!

Fünf deutsche Städte beteiligen sich an Offenem Brief an EU-Kommission

In einem Offenen Brief an die Europäische Kommission in Brüssel wenden sich deutsche Städte, die sich als Kulturhauptstadt Europas 2025 bewerben, gegen die von der EU-Kommission getroffene Entscheidung, britische und nordirische Städte wegen des Brexits von Kulturhauptstadtbewerbungen für 2023 auszuschließen.

In dem vom Dresdner Kulturhauptstadtbüro initiierten Brief wird auch Bezug genommen auf den französischen Unterneh-

mer und „Vater Europas“ Jean Monnet (1888–1979), der oft mit den Worten zitiert wird: „Wenn wir die europäische Einigung noch einmal beginnen könnten, würden wir diese mit der Kultur beginnen“. Im Brief heißt es dazu sinngemäß: „Wenn das stimmt, dann sollten wir uns davor hüten, ausgerechnet jetzt die kulturellen Verbindungen zu kappen.“

Die Städte Dundee, Nottingham, Leeds, Milton Keynes, Belfast und Derry/Strabane hatten

sich für 2023 um den Titel Kulturhauptstadt Europas beworben. Die EU-Kommission begründet den Ausschluss mit dem Brexit und weist darauf hin, dass Drittstaaten sich nicht um den Titel bewerben könnten.

Unterzeichnet ist der Offene Brief von Kulturbürgermeisterin Annekatrin Klepsch und ihren Kolleginnen und Kollegen aus den Mitbewerberstädten Hannover, Hildesheim, Kassel und Zittau.

Gut informiert?





		Trainingseishalle	Eisschnelllaufbahn
Mi	13.12.17	10.00 bis 14.00 Uhr 19.30 bis 21.30 Uhr	10.00 bis 16.00 Uhr
Do	14.12.17	10.00 bis 12.00 Uhr	10.00 bis 14.00 Uhr 19.30 bis 21.30 Uhr
Fr	15.12.17	10.00 bis 12.00 Uhr 19.30 bis 21.30 Uhr	10.00 bis 14.00 Uhr 19.30 bis 21.30 Uhr
Sa	16.12.17	19.30 bis 22.30 Uhr*	14.00 bis 18.00 Uhr 19.30 bis 22.30 Uhr*
So	17.12.17	15.00 bis 18.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr
Mo	18.12.17	10.00 bis 12.00 Uhr	10.00 bis 14.00 Uhr 19.30 bis 21.30 Uhr
Di	19.12.17	10.00 bis 12.00 Uhr	10.00 bis 14.00 Uhr 19.30 bis 21.30 Uhr
Mi	20.12.17	10.00 bis 14.00 Uhr 19.30 bis 21.30 Uhr	10.00 bis 16.00 Uhr
Do	21.12.17	10.00 bis 12.00 Uhr	10.00 bis 14.00 Uhr 19.30 bis 21.30 Uhr
Fr	22.12.17	15.00 bis 18.00 Uhr 19.30 bis 21.30 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr 19.30 bis 21.30 Uhr
Sa	23.12.17	14.00 bis 18.00 Uhr 19.30 bis 22.30 Uhr*	14.00 bis 18.00 Uhr 19.30 bis 22.30 Uhr*

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest.

Mo	25.12.17	15.00 bis 18.00 Uhr	15.00 bis 18.00 Uhr
Di	26.12.17	10.00 bis 18.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr
Mi	27.12.17	14.00 bis 18.00 Uhr 19.30 bis 21.30 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr 19.30 bis 21.30 Uhr
Do	28.12.17	14.00 bis 18.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr 19.30 bis 21.30 Uhr
Fr	29.12.17	14.00 bis 18.00 Uhr 19.30 bis 21.30 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr 19.30 bis 21.30 Uhr
Sa	30.12.17	14.00 bis 18.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr
		19.30 bis 00.00 Uhr (Eis-Disco XXL auf allen Eisflächen, Trainingseishalle, Eisschnelllaufbahn und Arena)	
So	31.12.17	10.00 bis 15.00 Uhr	10.00 bis 15.00 Uhr
Mo	01.01.18	14.00 bis 18.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Di	02.01.18	14.00 bis 18.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr 19.30 bis 21.30 Uhr

* Eis-Disco

Aktuell informiert:

www.dresden.de/eislaufen
Eisarena Dresden auf Facebook

Noch auf der Suche nach
dem passenden Geschenk?



TICKETS · SOUVENIRS · JAHRESKARTEN · GUTSCHEINE



...finden Sie in unserer weihnachtliche Geschenkwelt im Servicecenter am Georg-Treu-Platz 3 in der Nähe der Frauenkirche oder in unserem Online-Shop shop.saechsische-dampfschiffahrt.de.

Tipp: Theaterkahn an Bord

„Mann über Bord II“ – die 2. musikalische Flusskreuz-Dinner-Fahrt auf der Elbe gemeinsam mit dem Theaterkahn am 23./24. Februar 2018.

Sächsische Dampfschiffahrts-GmbH & Co. Conti Elbschiffahrts KG
Georg-Treu-Platz 3 · 01067 Dresden · +49 351 866090 · saechsische-dampfschiffahrt.de

Anzeige



Margon Arena wird zum Eispalast

„Nussknacker“ als faszinierende Eisshow
Samstag, 30.12.2017, 16.00 & 20.00 Uhr, Dresden, Margon Arena

Zum 125-jährigen Jubiläum der Uraufführung von „Der Nussknacker“ 1892 im berühmten Mariinski-Theater in St. Petersburg schickt die Heimatstadt Tschaikowskys ihr einziges Eiseballett der Welt als Botschafter auf große Welttournee. Mit dem Meisterwerk „Der Nussknacker“ On Ice gastiert das staatliche Ensemble am 30. Dezember 2017 um 16.00 Uhr und 20.00 Uhr in der Margon Arena in Dresden.

Der Zuschauer wird entführt in eine Welt der Poesie und Ästhetik. Die prachtvolle Musik Tschaikowskis und die zauberhafte Handlung des „Nussknacker“ bilden genau den passenden Hintergrund, um in eine Eischoreographie umgesetzt zu werden. Alle Kostüme und Dekorationen für die Show wurden im St. Petersburger Mariinski-Theater hergestellt.

Tickets bei der SZ-Tickethotline unter (03 51) 48 64 20 02,
bei der Konzertkasse im Florentinum unter (03 51) 8 66 60 10
und an allen bekannten VVK-Stellen

Weihnachtsgeschenke für die ganze Familie

Mit diesen Geschenkideen hat die Ratlosigkeit ein Ende

Weihnachten rückt näher; der Druck ein passendes Geschenk für die Liebsten zu finden steigt. Im zweiten Teil der Geschenke-Reihe finden Sie weitere Tipps für eine zündende, weihnachtliche Idee.

Unterm Weihnachtsbaum soll eine große Freude auf Familie und Freunde warten. In der Vorweihnachtszeit kann der Geschenkekauf neben Plätzchen backen, Adventskalender befüllen und Menü-Planungen zu einer wahren Herausforderung werden. Vor allem die Mama ist eine schwierig zu beschenkende Person. Mütter freuen sich, wenn ihre Kinder Zeit mit ihnen verbringen. Ein Gutschein für einen Wellness-Tag oder ein gemeinsamer Theaterbesuch ist das perfekte Geschenk. Ein neuer Bademantel zum Wellness-Gutschein macht das Geschenk zu einer runden Sache. Selbstgemachte Foto-Geschenke sind ebenfalls eine schöne Idee – ob eine Collage, Fotoleinwand oder ein ganzes Buch mit schönen Erinnerungen.

Geschenkideen für strahlende Kinderaugen

Ein Gang durch die Spielzeugabteilung kann erschlagend sein. Was macht Sinn und vor allem Freude? Denken Sie einfach an die Interessen des Kindes. Schöne

Kinderbücher gibt es zu jedem Thema - sei es Reiten, Weltall oder ferne Länder. Viele Kinderbücher erzählen eine weihnachtliche Geschichte und passen ideal unter den Weihnachtsbaum. Fehlt noch etwas in der Lego-Sammlung? Oder ein Springseil für den Pausenhof? Auch kleine Geschenke erfreuen Kinderherzen. Eintrittskarten für den Zoo oder ein Besuch im Planetarium: Kinder wollen Neues entdecken und freuen sich auf die gemeinsame Zeit.

Geschenke unter 20 Euro

Männer als auch Frauen können mit praktischen Geschenken unter 20 Euro begeistert werden. Eine neue Lieblingstasse oder eine neue Smartphone-Hülle können unter dem Baum liegen. Ein wärmender Schal mit passenden Handschuhen ist für Mann und Frau geeignet. Ein spannendes Taschenbuch ist für Leseratten sogar unter 10 Euro zu haben. Für Unterhaltungswert sorgt ein Gesellschaftsspiel.

Ob gemeinsame Zeit, persönliche Geschenke oder Do-it-yourself: Die Weihnachtszeit bringt Familien näher zusammen und jeder sollte etwas Herzerwärmendes unterm Baum finden. Lassen Sie sich von den Ideen inspirieren.

Pfaff - Nähzentrum Dresden

Inh. Gerlinde Berger



- Verkauf von Nähmaschinen
- Zubehör für Nähmaschinen
- Kurzwaren, Patchworkstoffe
- Patchwork- und Nähkurse
- Reparaturservice

☛ Nähkurse für absolute Anfänger

Geöffnet: Mo – Fr von 9 bis 18.30 Uhr und Sa 9 bis 14 Uhr

Bautzner Straße 5
01099 Dresden

Telefon: 03 51/8012951
Telefax: 03 51/8012953

info@naehzentrum-dresden.de
www.naehzentrum-dresden.de



NOCH KEIN
GESCHENK UNTERM
WEIHNACHTSBAUM?

GESCHENKTIPPS

Spreewald Therme
Eintritts- und Wellnessgutscheine

Spreewald Thermenhotel****
Übernachtungsgutscheine



Unser Tipp für Kurzentschlossene:
Gutscheine im Onlineshop kaufen
und einfach selbst ausdrucken.

GUTSCHEINBESTELLUNG

Onlineshop: www.spreewaldtherme-shop.de
E-Mail: onlineshop@spreewald-therme.de



SPREEWALD THERME GmbH | Ringchaussee 152 | 03096 Burg (Spreewald)
www.spreewald-therme.de | www.spreewald-thermenhotel.de

Im Textilen berühren sich Tradition und Gegenwart, Kunst und Kunsthandwerk, treffen lokale Formen des Wissens und globale Beziehungen aufeinander. Die Ausstellung „Das Ereignis eines Fadens“ wird zum ersten Mal im Kunsthaus Dresden gezeigt, bevor sie mit dem Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) auf Weltreise geht.

22 Künstler/innen zeigen wie sich persönliche Geschichten verknüpfen mit jenen über die sozialen und ökonomischen Verhältnisse in einer globalisierten Welt. So geht es um geheime Verbindungen zwischen Stoffen und revolutionären Bewegungen wie im Fall der in häuslicher Arbeit hergestellten Quilts, mit denen Gegner der Sklaverei in den USA Menschen Zeichen für die Flucht gaben. Ulla Brandenburgs großformatige vielfarbige Decken, greifen die Geschichte der Underground Railroad-Bewegung, eines geheimen informellen Netzwerkes,

Das Ereignis eines Fadens

Auftakt zu einer Zeitreise durch Geschichten des Textilen
in einer Ausstellung im Kunsthaus Dresden

das noch bis 1862 bestand, auf. Werke der 1935 in Brandenburg geborenen Künstlerin Christa Jeitner sind zu sehen: Ihre textilen Landschaften und ‚beduinischen Erinnerungsstücke‘ zeugen von ihrem Interesse an der Natur und Moderne und menschlichen Spuren. Ein eigenes Kapitel der Ausstellung erzählt von der Erfolgsgeschichte der Textilwerkstatt am Bauhaus. Die Künstlerin Judith Raum recherchierte in Archiven in den Niederlanden und den USA und fand die Geschichten von den außergewöhnlichen Menschen, die die Werkstatt

ausmachten, spürte Stoffproben auf, die als verschollen galten, und ließ die einzigartigen Gebrauchsstoffe, die damals gefertigt wurden, von heutigen Weberinnen in Halle und Leipzig nachweben.

Ein großer bunter Drachen ist aus der Zusammenarbeit eines jungen syrischen Architekten-Kollektivs Xero mit Sitz in Dresden und dem Berliner Künstler Raul Walch entstanden. Die aus sechs Einzeldrachen bestehende Kuppel

greift konstruktive Elemente der Dresdner Moderne und arabische Architekturtraditionen auf – und als Ganzes wie auch in Einzelteilen kann die leichte Konstruktion mit dem Titel Azimut Xero-Muqarnas fliegen und kam bereits mehrfach zum Testflug an der Elbe zum Einsatz. Malerisch abstrakt gemusterte Fahnen, die im Zuge der Vorbereitungen entstanden sind, wehen ebenfalls noch bis zum 28. Januar an den historischen Fahnenmasten auf der Hauptstraße am Goldenen Reiter, Neustädter Markt.

Kunsthaus Dresden
Städtische Galerie für
Gegenwartskunst

Rähnitzgasse 8
Nähe Hauptstraße/Goldener Reiter
Haltestelle Albertplatz
(Linien 3, 6, 7, 8, 11)
www.kunsthausdresden.de

Das Ereignis eines Fadens, eine Ausstellung des ifa – Institutes für Auslandsbeziehungen und Verflechtungen, bis zum 28.1.2018 im Kunsthaus Dresden und im Stadtraum



Links: Ulla von Brandenburg: **Flying Geese**, Sechs Patchworks, unterschiedliche Stoffe 2017, Foto: David Brandt | Oben rechts: Raul Walch/XERO Architekten: **Azimut Xero Muqarnas**, Foto: Kunsthaus Dresden | Unten rechts: Christa Jeitner: **Beduinische Erinnerungsstücke**, 2009, Werkstücke, Wasserschlauchstücke mit nachgestelltem Schutz, Foto: Uwe Walther © VG Bild-Kunst

Stadtrat tagt am 14. Dezember 2017 im Neuen Rathaus

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 14. Dezember 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht des Oberbürgermeisters
- 3 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
- 4 Einigungsverfahren Gremienbesetzung — Beirat
- 4.1 Seniorenbeirat
- 5 Einigungsverfahren Gremienbesetzung — Ortsbeiräte
- 5.1 Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta
- 5.2 Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz
- 6 Vertagungen der letzten Stadtratsitzung vom 23. November 2017
- 6.1 Wohnungsbau beschleunigen, notwendige Entscheidungen zügig herbeiführen, offene Fragen aktiv klären
- 6.2 Benennung einer Straße nach Prof. Dr. Hans Nadler
- 7 Satzung zur Änderung der Hauptsat-

zung; Änderung von Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten

- 8 Zweite Fortschreibung der Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden
- 9 Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Kindertagespflege 2018)
- 10 Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“, Melanchthonstraße 9 in 01099 Dresden — Gesamtanierung Schulgebäude und Errichtung eines Erweiterungsbaus mit integrierter Zweifeldsporthalle sowie Neugestaltung der Freianlagen
- 11 30. Grundschule „Am Hechtpark“ — Sanierung und Ersatzneubau mit Schulhort
- 12 Vorbereitung einer Konzeptausarbeitung für das Grundstück der Staatsoperette in Leuben
- 13 Fortschreibung der Schulnetz-

planung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

- 14 Neufassung der Rettungsdienstgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden ab 1. Januar 2018
- 15 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2018
- 16 Umsetzung gemeinsamer Strukturen Staatsoperette Dresden und tjg. theater junge generation
- 17 Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung von Leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbringungsatzung Asyl) vom 15. Dezember 2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/2016)
- 18 Satzung zur Änderung der Sat-

zung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungsatzung) vom 2. Juni 2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 24/2016), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 15. Dezember 2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/2016)

- 19 Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 3029, Dresden-Neustadt Nr. 43, Ehemaliger Gleisbogen Hansastraße, hier: Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet
- 20 Bauvorhaben „Aufweitung Weißiger Landstraße“ in Gönsdorf
- 21 Mehr Transparenz in der Anmeldepraxis für die Bunte Republik Neustadt
- 22 Festlegung eines stadtweiten Grundschulbezirkes für die Universitätsschule

Beiräte des Stadtrates tagen

Wohnbeirat

Der Wohnbeirat tagt am Montag, 11. Dezember 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Beratung für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen in mietrechtlich relevanten Fragen
- 2 Informationen/Sonstiges

■ Beirat Wohnen — Sozialcharta Informationen/Sonstiges

Kleingartenbeirat

Der Kleingartenbeirat tagt am Mittwoch, 13. Dezember 2017, 16 Uhr, beim Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V., Erna-Berger-Straße 15. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden
- 2 Planung/Entwicklung Bauvorhaben „Prießnitzau“ sowie Bauvorhaben „Spitzweg“
- 3 Übersicht über Maßnahmen des Gewässerbaus und der Gewässerunterhaltung mit Auswirkungen auf

Kleingärten

4 Stand des Verfahrens zur Aufweitung des BGL im Randbereich der Anlage Kleingartenanlage Blasewitz e. V.

- 5 Information zum Arbeitsplan 2018 — Themen zu den jeweiligen Sitzungen
- 6 Information und Sonstiges

Beirat für Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen tagt am Mittwoch, 13. Dezember 2017, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung
- 2 Befragung zur Wohnsituation in Dresden — Rückmeldung zu den Nachfragen
- 3 Vorstellung der Koordinierung der weiteren Arbeit am Aktionsplan in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- 4 Berichterstattung der kommissarischen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen
- 4.1 Bericht zum Stand der „Kommunikationsoffensive“
- 5 Sonstiges

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung der Ergebnisse der Bestimmung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

Die Grenzen der Flurstücke 22/3, 23/5, 84/3, 86/a, 179/b, 791 der Gemarkung Strehlen, in der Gemeinde Dresden, werden durch den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Axel Hense, Radeberger Straße 30 in 01099 Dresden, teilweise vermessen. Anlass der Vermessungsarbeiten ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 23/5. Antragsteller ist der Eigentümer dieses Flurstücks. Gemäß § 17 Absatz 1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen

Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 wird das Ergebnis der Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen den Beteiligten durch Offenlegung der Vermessungsschriften bekannt gegeben. Die Offenlegung erfolgt an meinem Amtssitz in der Zeit **vom 11. Dezember 2017 bis zum 11. Januar 2018**. Das Ergebnis der Grenzbestimmung und Abmarkung gilt sieben Tage nach Ablauf dieser Offenlegungsfrist

als bekannt gegeben.

Ihre Fragen beantworten wir gern. Bitte wenden Sie sich telefonisch an Herrn André Herrmann oder Herrn Axel Hense unter der Rufnummer (03 51) 80 72 80, Montag bis Freitag von 7 bis 17.30 Uhr und ggf. Sonnabendvormittag. Rechtsbehelfsbelehrung Innerhalb eines Monats nach Wirksamwerden der Bekanntgabe kann gegen die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen

Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Axel Hense, Radeberger Straße 30, 01099 Dresden, oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Axel Hense
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Beschlüsse des Stadtrates vom 23. November 2017

Der Stadtrat hat am 23. November 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Wirtschaftsplanung 2018 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden

V1923/17

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden wird festgesetzt:

■ im Erfolgsplan mit Erträgen von 92.748.000 Euro mit Aufwendungen von 88.961.000 Euro und einem Überschuss von 3.787.000 Euro

■ im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von -1.143.000 Euro

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 Euro

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2018 für 2019 von 0 Euro

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dresden festgesetzt auf 17.000.000 Euro.

Wirtschaftsplanung 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden

V1924/17

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan mit Erträgen von 6.162.000 Euro mit Aufwendungen von 6.156.000 Euro und einem Überschuss von 6.000 Euro

■ im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von 452.000 Euro

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 Euro

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2018 für 2019 von 0 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden festgesetzt auf 1.000.000 Euro.

Wirtschaftsplanung 2018 des

Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

V1925/17

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird festgesetzt:

■ im Erfolgsplan mit Erträgen von 110.676.000 Euro mit Aufwendungen von 193.968.000 Euro und einem Verlust von 83.292.000 Euro

■ im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von -4.320.000 Euro

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 Euro

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2018 für 2019 von 6.900.000 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden festgesetzt auf 30.000.000 Euro.

Wirtschaftsplanung 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

V1926/17

1. Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan mit Erträgen von 346.857.000 Euro mit Aufwendungen von 344.737.000 Euro und einem Überschuss von 2.120.000 Euro

■ im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von -6.408.000 Euro

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 5.400.000 Euro

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2018 für 2019 von 4.000.000 Euro

2018 für 2020 von 1.400.000 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden festgesetzt auf 55.000.000 Euro.

2. Bei der nächsten Fortschreibung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum sind die Kapitalentnahmen ab 2019 zu Gunsten des Investitionsbudgets zu streichen. Im Entwurf zum Doppel-

haushalt 2019/2020 ist entsprechend zu planen.

Wirtschaftsplanung 2018 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

V1927/17

1. Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden wird festgesetzt:

■ im Erfolgsplan mit Erträgen von 15.746.000 Euro mit Aufwendungen von 15.742.000 Euro und einem Überschuss von 4.000 Euro

■ im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von -70.000 Euro mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 Euro

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2018 für 2019 von 0 Euro

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden festgesetzt auf 3.000.000 Euro.

2. Der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden erhält für die im Rahmen der ITK-Optimierung notwendigen Investitionen im Jahr 2018 eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 735.552 Euro. Die Deckung erfolgt aus dem jährlich veranschlagten Budget für IT-Ersatzbeschaffung der Landeshauptstadt Dresden.

Wirtschaftsplanung 2018 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

V1928/17

1. Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan mit Erträgen von 18.512.000 Euro mit Aufwendungen von 30.267.000 Euro und einem Verlust von 11.755.000 Euro

■ im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von -3.762.000 Euro

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 Euro

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2018 für 2019 von 0 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite,

der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden festgesetzt auf 3.000.000 Euro.

2. Der Stadtrat stimmt einer Umgliederung investiver Mittel aus dem Beschluss V0357/15, Anlage 2 wie folgt zu:

Die finanziellen Mittel für die Sportanlage Eisenberger Straße zum Neubau einer Flutlichtanlage in Höhe von 90.000 Euro und zur grundhaften Erneuerung des Daches Funktionsgebäude in Höhe von 80.000 Euro werden zur Deckung von Mehrbedarf in laufenden Baumaßnahmen lt. Investitionsplan 2017 umgegliedert. Eine Verwendung der finanziellen Mittel erfolgt in Höhe von 70.000 Euro zur Teilfinanzierung erhöhter Planungskosten bei der Investitionsmaßnahme Sportanlage Eibenstocker Straße – Neubau Gebäude sowie in Höhe von 100.000 Euro zur Deckung von Mehrbedarf bei den Baumaßnahmen auf der Sportanlage Stuttgarter Straße.

3. Der Stadtrat stimmt einer Umgliederung investiver Mittel aus dem Beschluss V2515/13, Anlage 1 wie folgt zu:

Die finanziellen Mittel für die Sportanlage Ostra Rollkunstlaufbahn – Dacherneuerung (anteilig) in Höhe von 100.000 Euro werden zur Deckung von Mehraufwendungen in die Baumaßnahme Sportanlage Pillnitzer Hockeyverein, Bergweg 8 – Ersatzneubau Funktionsgebäude umgegliedert.

Der Stadtrat stimmt einer Verwendung der mit Beschluss V1334/16 zum Doppelhaushalt 2017/2018 zusätzlich bereitgestellten Mittel für 2017 in Höhe von 2.600.000 Euro und für 2018 in Höhe von 2.000.000 Euro gemäß Anlage 2 zur Vorlage zu. Die Einordnung der zusätzlichen finanziellen Mittel im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes entsprechend Anlage 2 zur Vorlage wurde bereits vorgenommen.

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie Folgeabschlüsse 2018 bis 2021 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

V1920/17

Der Stadtrat beschließt die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lockwitzer Straße 17, 01219 Dresden mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie der Folgeabschlüsse 2018 bis 2021 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen

Dresden (EB IT) zu beauftragen. Der Prüfauftrag richtet sich nach § 32 SächsEigBVO einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG.

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden V1958/17

Für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird die Bavaria Treu AG, Niederlassung Dresden, Bautzner Straße 147, 01099 Dresden, als Abschlussprüferin bestimmt. Die Beauftragung beinhaltet die Option, die Beauftragung um maximal 2 Jahre für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 zu verlängern. Die Verlängerung ist vorher fristgerecht ebenfalls durch den Stadtrat zu bestätigen.

Der Prüfungsumfang richtet sich nach der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO). In die Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte im Sinne § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG mit einzubeziehen.

Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlüsse des Städtischen Klinikums Dresden für die Jahre 2017 und 2018 V1973/17

Der Stadtrat beschließt, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden zu beauftragen.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden V1812/17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt dem geänderten Gesellschaftsvertrag der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage zur Vorlage zu.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Dresden Marketing GmbH V1813/17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt dem geänderten Gesellschaftsvertrag der Dresden Marketing GmbH gemäß Anlage zur Vorlage zu.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Messe Dresden GmbH V1814/17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt dem geänderten Gesellschaftsvertrag der Messe Dresden GmbH gemäß Anlage zur Vorlage zu.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der STESAD GmbH

V1815/17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt dem geänderten Gesellschaftsvertrag der STESAD GmbH gemäß Anlage zur Vorlage zu.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG V1816/17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt dem geänderten Gesellschaftsvertrag der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG gemäß Anlage zur Vorlage zu.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kommunale Immobilien Dresden Verwaltungs GmbH V1817/17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt dem geänderten Gesellschaftsvertrag der Kommunale Immobilien Dresden Verwaltungs GmbH gemäß Anlage zur Vorlage zu.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Societätstheater GmbH Dresden V1818/17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt dem geänderten Gesellschaftsvertrag der Societätstheater GmbH Dresden gemäß Anlage zur Vorlage zu.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH V1819/17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt dem geänderten Gesellschaftsvertrag der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH gemäß Anlage zur Vorlage zu.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zoo Dresden GmbH V1820/17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt dem geänderten Gesellschaftsvertrag der Zoo Dresden GmbH gemäß Anlage zur Vorlage zu.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der NanoelektronikZentrumDresden GmbH V1821/17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt dem geänderten Gesellschaftsvertrag der NanoelektronikZentrumDresden GmbH gemäß Anlage zur Vorlage zu.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Dresdner Bäder GmbH V1822/17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt dem geänderten Gesellschaftsvertrag der Dresdner Bäder GmbH gemäß Anlage zur Vorlage zu.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Technische Werke Dresden GmbH

V1823/17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt dem geänderten Gesellschaftsvertrag der Technische Werke Dresden GmbH gemäß Anlage zur Vorlage zu.

Konzept zur Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen V1619/17

1. Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen laut Anlage zur Vorlage befristet bis 31. Dezember 2018.
2. Abweichend vom Haushaltsbeschluss Anlage 2 – Begleitbeschlüsse zur Vorlage V1334/16, Position „Verbesserung Personalausstattung Kitas“ sind die zur Verfügung gestellten Mittel von 1 Mio. Euro in 2017 und 1,5 Mio. Euro in 2018 zur Besetzung von Stellen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden und zur Umsetzung des „Konzeptes zur Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen“ für Sachkosten (Zuschüsse an freie Träger) nach den errechneten Pauschalen zu verwenden. Entsprechend der anteilig errechneten Pauschale für die städtischen Einrichtungen ist die Besetzung der zusätzlichen Stellen im Stellenplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden zu reduzieren.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zur Umsetzung des Konzeptes erforderlichen Aufwendungen im Rahmen der Aufstellung künftiger Haushaltspläne zu berücksichtigen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30. Juni 2018 eine stadtteilbezogene, qualitative und quantitative Analyse des krankheitsbedingten Personalausfalls in den Kindertageseinrichtungen vorzulegen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30. Juni 2018 einen Bericht zur konkreten Umsetzung der Vorlage vorzulegen. Dabei ist die Wirkung der bereitgestellten Mittel in den einzelnen Einrichtungen zu analysieren. Vorschläge zur Weiterentwicklung des Konzeptes sollen bis dahin in einer Arbeitsgruppe erörtert werden.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Bericht zur Umsetzung des am 3. November 2016 vom Stadtrat beschlossenen Personalentwicklungskonzeptes und zu Maßnahmen zur Senkung des Krankenstandes in städtischen Kindertageseinrichtungen vorzulegen.

Betreibung der Kindertageseinrichtung Malterstraße 16 in 01159 Dresden durch den freien Träger Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V. V1826/17

1. Der Stadtrat beschließt die Betreibung der Kindertageseinrichtung Malterstraße 16 in 01159 Dresden zum 1. Mai 2018 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss durch den Träger Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V., vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.

2. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 1. Mai 2018 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach dem Stadtratsbeschluss.

3. Der Oberbürgermeister wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen (Anlage 1 zur Vorlage) und die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen mit dem Abschluss des Mietvertrages (Anlage 1.3 zur Vorlage) beauftragt.

Aufnahme der Kindertageseinrichtung, Hort an der 147. Grundschule, Döbelner Straße 6 in 01127 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2017/2018 und Betreibung durch den Träger Outlaw gGmbH V1832/17

1. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme des Hortes an der 147. Grundschule Döbelner Straße 6 in 01127 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2017/2018 und die Betreibung durch den Träger Outlaw gGmbH rückwirkend zum 1. August 2017, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.

2. Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG rückwirkend zum 1. August 2017, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis.

3. Der Oberbürgermeister wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen beauftragt.

44. Grundschule, Salbachstraße 10 in 01279 Dresden – Gesamt-sanierung Schulgebäude und Sporthalle sowie Erweiterungsbau und Neugestaltung der Freianlagen V1938/17

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „44. Grundschule, Salbachstraße 10 in 01279 Dresden – Gesamt-sanierung Schulgebäude und Sporthalle sowie Erweiterungsbau und Neugestaltung der Freianlagen“.

2. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 20 zur Vorlage aufgeführte Veränderung der Auszahlung um 969 107 Euro im Jahr 2018 und die Veränderung der Einzahlung von insgesamt 4 000 000 Euro in den Jahren 2017 bis 2019 auf dem Projekt der 44. Grundschule.

3. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 20 zur Vorlage aufgeführte Veränderung der Einzahlung von insgesamt 3 030 893 Euro in den Jahren 2017 bis 2019 auf dem Projekt Allgemeine investive Einzahlungen Amt 40.

4. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind ab 2020 für den Gesamtstandort zusätzlich jährliche Betriebskosten in Höhe von 86 800 Euro zu veranschlagen. Ebenfalls zu veranschlagen sind ab 2020 die Abschreibungen gemäß Anlage 22 zur Vorlage (im Jahr der Fertigstellung anteilig, dann jeweils ganzjährig).

Entwicklungs- und Nutzungskonzept des Stadtteilhauses Johannstadt im Rahmen des Fördergebietes Dresden Nördliche Johannstadt V1845/17

1. Der Stadtrat bestätigt den Standort für den Neubau des Stadtteilhauses Johannstadt als Ersatz für das abzubrechende Gebäude Elisenstraße 35 (Johannstädter Kulturtreff) entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage.

2. Der Stadtrat bestätigt das Entwicklungs- und Nutzungskonzept für das Stadtteilhaus Johannstadt entsprechend Anlage 2 zur Vorlage.

3. Der Stadtrat nimmt das Finanzierungsmodell (Anlage 3 zur Vorlage) zur Kenntnis und bestätigt den Einsatz von Städtebaufördermitteln und Eigenmitteln.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere planerische Vorbereitung des Projektes mit hoher Priorität und in enger Abstimmung mit den künftigen Nutzern zu betreiben.

5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Planung des Hochbauprojektes „Stadtteilhaus Jo-

hannstadt“ bis zur Leistungsphase 3 HOAI. Das Ergebnis der Planung ist dem Stadtrat als Baubeschluss zur Entscheidung vorzulegen.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den weiteren Planungen die Stellungnahme des Ortsbeirates Altstadt in den Punkten 6 und 7 zu prüfen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit dem Wettbewerbsergebnis für das Terrain das Prüfergebnis vorzulegen.

Punkte 6 und 7 der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Altstadt aus der Sitzung 17. Oktober 2017: „6. Der Ortsbeirat Altstadt lehnt den Ausbau einer Erschließungsstraße (Verlängerung Blumenstraße) ab und spricht sich in diesem Bereich dagegen lediglich für eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs zur Optimierung des Stellplatzangebotes und der Verbesserung der Fußwegeverbindungen aus.

7. Der Ortsbeirat Altstadt lehnt die Schaffung von fünf Stellplätzen im Bereich des zweitweisen Wochenmarktes zwischen Einkaufszentrum Aldi/Konsum und Hochhaus Pfothenhauer Straße 5 ab.“

7. Dem Stadtrat ist ein Vorschlag zur Einbeziehung der interessierten Bürgerschaft in den Planungsprozess vorzulegen.

Grundsatzbeschluss über die Kostenbeteiligung von Planungsbegünstigten an Vorhaben in Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung („Kooperative Baulandentwicklung Dresden“) V1913/17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Grundsatzbeschluss zur Einführung der „Kooperativen Baulandentwicklung Dresden“ vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die „Kooperative Baulandentwicklung Dresden“ soll die angemessene und transparente Kostenbeteiligung der Planungsbegünstigten an Einrichtungen der Daseinsvorsorge und an Anlagen der Infrastruktur sicherstellen.

Nutzung von Flächen um das Kulturkraftwerk Mitte für Kunst im öffentlichen Raum A0353/17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Nutzung für Kunst im öffentlichen Raum dauerhaft Flächen auf dem Areal des Kulturkraftwerkes Mitte zu schaffen und auszuweisen. Weitere Flächen im

Umfeld des Kraftwerkes Mitte sind zu prüfen. Die Nutzung der Flächen soll dabei allen Künstlern offen stehen und als ein weiteres modernes Element in die Bewerbung als Kulturhauptstadt aufgenommen werden.

Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, ein Konzept zur künstlerischen Nutzung der Flächen zu erarbeiten, in welchem auch Aussagen zur Nutzungsdauer und Präsentation der Kunstwerke sowie organisatorische Fragen der Künstler geklärt werden.

Dresden ehrt den Architekt Wolfgang Hänsch als Architekt der Dresdner Nachkriegsmoderne A0358/17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat einen geeigneten Vorschlag zur städtischen Ehrung des Architekten Wolfgang Hänsch zu unterbreiten. Die Stiftung Sächsischer Architekten, als Verwalterin des Nachlasses von Wolfgang Hänsch, soll in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Planerische Studie zu Potentialen und Restriktionen für ein Teilgebiet des Masterplans Nr. 786 Leipziger Vorstadt – Neustädter Hafen A0368/17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 28. Februar 2018 für das Gebiet des Bebauungsplans 6007 (Globus) und dessen Nachbarschaft eine planerische Studie vorzulegen, welche die Potenziale und Restriktionen für städtebauliche Entwicklungen darlegt. Insbesondere sollen hierbei betrachtet werden:

■ Die generellen Restriktionen und Potenziale in Bezug auf anthropogene Emissionen und Belastungen. Insbesondere sollen hier Lärm (Flugverkehr, Kraftfahrzeuge, Bahnverkehr, ÖPNV, Freizeit), Luftschadstoffe/-reinhaltung, naturschutzrechtliche Belange sowie Bodenkontamination betrachtet werden.

■ Die spezifischen Restriktionen und Potenziale für eine Mischung aus Wohnungsbau, kleingewerblicher Nutzung, dem uneingeschränkt öffentlich nutzbaren Fuß- und Radwegen, naturnahen Grünflächen, Stadtgärten und Stadtparks, Kulturräumen, Flächen für Bildung, Sport und Freizeit.

■ Die spezifischen Restriktionen und Potenziale für eine Stadtentwicklung dem Leitbild „kompakte Stadt im ökologischen Netz“ folgend.

■ Die spezifischen Restriktionen und Potenziale für einen umfas-

senden Flutschutz (Gebietsschutz).

■ Die Möglichkeiten einer umfassenden Bürgerbeteiligung innerhalb des Planungsprozesses.

■ Die Möglichkeiten einer Beteiligung der Grundstückseigentümer.

■ Die Möglichkeiten zur Schaffung einer hohen Anzahl an preisgünstigen und familien- und behindertenfreundlichen Wohnungen.

■ Die Möglichkeiten zur Schaffung von Räumen für die Kreativwirtschaft und soziale und kulturelle Initiativen.

■ Die Möglichkeiten, das technische Denkmal „Alter Leipziger Bahnhof“ zu erhalten.

■ Neben der generellen Realisierbarkeit bzw. Restriktionen und Potenzialen dieser Nutzungen ist der Studie eine erste Wirtschaftlichkeitsberechnung der notwendigen Investitionen unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Gebietsbesonderheiten (Aufwendungen für Beseitigung von Altlasten, für Lärmschutzmaßnahmen, für Artenschutz sowie Denkmalschutz etc.) beizufügen.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgebührensatzung) V1880/17

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftsgebührensatzung vom 28. November 2002, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. November 2004, zuletzt geändert am 22. November 2012 mit der zugrunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlagen 3 bis 5 zur Vorlage).

(siehe Seite 17)



Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgebührensatzung)

Vom 2. November 2017

Auf Grundlage des § 3 a Abs. 1 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), der §§ 1, 2, 9 bis 11, 14 und 15 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) und der §§ 4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 2. November 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftsgebührensatzung Die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgebührensatzung) vom 28. November 2002, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. November 2004 geändert am 28. April 2005 (Dresdner Amtsblatt Nr. 30/2005), geändert am 9. März 2006 (Dresdner Amtsblatt Nr. 12/2006), zuletzt geändert am 22. November 2012 (Dresdner Amtsblatt 49/2012), wird wie folgt geändert:

Die Gebührensätze in den §§ 3 bis 7 werden wie folgt neu festgesetzt:

■ § 3 Gebührenmaßstab und -sätze für den Grundbetrag der Gebühr gemäß § 1 Abs. 2:

„Er beträgt pro Monat und Behälter für:

- a) 80-l-Abfallbehälter 4,03 EUR
- b) 120-l-Abfallbehälter 6,04 EUR
- c) 240-l-Abfallbehälter 12,08 EUR
- d) 660-l-Abfallbehälter 33,24 EUR
- e) 1.100-l-Abfallbehälter 55,41 EUR
- f) 2.500-l-Abfallbehälter 125,94 EUR.“

■ § 4 Gebührenmaßstab und -sätze für den Leistungsbetrag gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 bis 3, die Abfallsackgebühr gemäß § 1 Abs. 5 und die Entsorgung unzulässig überlassener Restabfälle gemäß § 1 Abs. 2 Satz 5:

■ § 4 Abs. 1

„Er beträgt für:

- a) 80-l-Abfallbehälter 4,30 EUR
- b) 120-l-Abfallbehälter 5,17 EUR
- c) 240-l-Abfallbehälter 8,61 EUR
- d) 660-l-Abfallbehälter 21,54 EUR
- e) 1.100-l-Abfallbehälter 25,97 EUR
- f) 2.500-l-Abfallbehälter 54,99 EUR.“

■ § 4 Abs. 2:

„Die Abfallsackgebühr gemäß § 1 Abs. 5 beträgt 7,50 Euro je 120-l-Abfallsack.“

■ § 4 Abs. 3:

„Die Gebühr für die Entsorgung unzulässig überlassener Restabfälle gemäß § 1 Abs. 2 letzter Satz wie zum Beispiel eines nicht zugelassenen Sackes oder anderer Übergabeeinheiten wie Gebinde, Tüten, Kartons, nicht zugelassene Behältnisse etc. beträgt 8,49 Euro je angefangener Einheit bis zu einem Volumen von 120 l.“

■ § 5 Gebührenmaßstab und -sätze für die Bioabfallgebühr

§ 5 Abs. 2:

„Die Zusatzgebühr für die Entsorgung von anderen Abfällen als Bioabfällen aus Bioabfallbehältern i. S. von § 1 Abs. 4 Satz 2 bemisst sich nach Größe und Anzahl der entleerten Behälter und der Anzahl der Entleerungen.

„Sie beträgt pro Entleerung für:

- a) 80-l-/120-l-Bioabfallbehälter 6,86 EUR
- b) 240-l-Bioabfallbehälter 8,95 EUR
- c) 660-l-Bioabfallbehälter 15,23 EUR.“

■ § 6 Gebührensätze für sonstige abfallwirtschaftliche Leistungen Abs. 1–2:

§ 6 Abs. 1:

„Die Gebühr für die Abholung von Kühl- und Gefriergeräten, Waschmaschinen, Trocknern, Elektro- und Gasherden, Geschirrspülern, Duschkabinen und anderen Haushaltsgroßgeräten ab Kantenlänge 60 cm vom Grundstück beträgt 23,00 Euro je Gerät.“

§ 6 Abs. 2:

„Für die Abholung von Sperrmüll für maximal 2 m³ ab Haus bzw. Grundstück pro Bestellung wird eine Gebühr in Höhe von 23 Euro erhoben.“

■ § 7 Gebührenzuschläge

§ 7 Abs. 1:

„Sind die in der Abfallwirtschafts-satzung genannten Entfernungen

vom Standplatz der Abfallbehälter (Restabfall- oder Bioabfallbehälter) zum Halteplatz des Entsorgungsfahrzeuges überschritten, werden Zuschläge zu den Gebühren gemäß § 4 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 und 2 erhoben.“

§ 7 Abs. 2:

„Die Zuschläge berechnen sich für 80-/120-/240-l-Restabfallbehälter bei einem:

- a) Transportweg über 15 m bis 30 m oder bis 15 m und mit mehr als einer Stufe (außer Bordstein): Entleerungsgebühr x 0,2
- b) Transportweg über 30 m bis 50 m oder über 15 m mit mehr als einer Stufe (außer Bordstein): Entleerungsgebühr x 0,3“

§ 7 Abs. 3:

„Die Zuschläge berechnen sich für 660-/1100-l-Restabfallbehälter bei einem:

- a) Transportweg über 10 m bis 25 m oder unbefestigten Transportweg: Entleerungsgebühr x 0,2
- b) Transportweg über 25 m bis 40 m: Entleerungsgebühr x 0,3“

§ 7 Abs. 4:

„Die Zuschläge berechnen sich für 80-/120-/240-l-Bioabfallbehälter bei einem:

- a) Transportweg über 15 m bis 30 m oder bis 15 m und mit mehr als einer Stufe (außer Bordstein): Bioabfallgebühr x 0,2
- b) Transportweg über 30 m bis 50 m oder über 15 m mit mehr als einer Stufe (außer Bordstein): Bioabfallgebühr x 0,3“

§ 7 Abs. 5

„Die Zuschläge berechnen sich für 660-l-Bioabfallbehälter bei einem:

- a) Transportweg über 10 m bis 25 m oder unbefestigten Transportweg: Bioabfallgebühr x 0,2
- b) Transportweg über 25 m bis 40 m: Bioabfallgebühr x 0,3“

§ 2

Die Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftsgebührensatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Dresden, 6. November 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden
in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 6. November 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Fragen?

dresden.de/wegweiser

Beschlüsse des Ausschusses für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus hat am 28. November 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Kommunale Kulturförderung – institutionelle Förderung 2018 V1985/17

1. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus beschließt die Gewährung einer institutionellen Förderung 2018 in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfänger gemäß beiliegender Anlage i. H. v. 3.879.550 EUR mit folgenden Änderungen:

■ siehe Tabelle 1

2. Die in der Anlage gekennzeichneten Anträge auf mehrjährige institutionelle Förderung werden abgelehnt. Die Rücknahme des Antrages vom Förderverein Putzatinhaus e. V. wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus beauftragt die Verwaltung, dem Kulturverein Zschoner Mühle e.V. bei der baulichen Instandsetzung der Vereinsräume beratend und unterstützend zur Seite zu stehen.

4. Falls der jetzige Betreiber des Salons Hechtstraße und der Kirchrue St. Pauli aufgrund mangelnder Auskömmlichkeit der Fördermittel die Spielstätte nicht weiter betreiben kann oder will, sind die dadurch frei werdenden Fördermittel 2018 einem etwaigen zukünftigen Betreiber zur Verfügung zu stellen. Etwaige Engpässe dessen könnten zudem durch eine zusätzliche Projektförderung in der zweiten Jahreshälfte gedeckt werden.

Die Anlage kann im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Kulturrathaus,

Königstraße 15, 01097 Dresden, eingesehen werden.

Kommunale Kulturförderung – Projektförderung 2018 V1983/17

1. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus beschließt für das Jahr 2018 die Gewährung einer Projektförderung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfänger gemäß beiliegender Anlage i. H. v. 285.938 Euro mit folgenden Änderungen:

■ siehe Tabelle 2

2. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus beauftragt die Verwaltung, vor dem Hintergrund des ablehnenden Votums der Facharbeitsgruppe Literatur und im Hinblick auf die Bedeutung kultureller Bildung für die Landeshauptstadt, insbesondere auch im Hinblick

auf die Bewerbung als Europäische Kulturhauptstadt, einen Förderbereich kulturelle Bildung in der Projektförderung einzurichten.

3. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus beauftragt die Verwaltung (Amt für Kultur und Denkmalschutz), zukünftig Antragsteller/innen – insbesondere aus in der kommunalen Kulturförderung bisher kaum vertretenen Stadtteilen wie Prohlis und Gorbitz – bei der Verbesserung ihrer Anträge zu unterstützen, sie bei Bedarf an das Kulturbüro Dresden zur Beratung weiterzuvermitteln oder auf die Möglichkeit der Förderung durch den Kleinprojektfonds hinzuweisen.

Die Anlage kann im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Kulturrathaus, Königstraße 15, 01097 Dresden, eingesehen werden.

■ Tabelle 1

Nr.	Projekt	Veränderung
1	TheaterRuine St. Pauli e.V. (Salon Hechtstraße)	-10.000 EUR
14	Deutsch-Russisches Kulturinstitut e.V.	+2.000 EUR
15	KULTUR AKTIV e.V.	-1.000 EUR
18	HATIKVA – Bildungs- und Begegnungsstätte...	+800 EUR
22	Kinder- und Elternzentrum „KOLIBRI“ e.V.	-1.000 EUR
23	Theaterpädagogisches Zentrum Sachsen e.V.	+1.000 EUR
31	AUDITIVVOKAL DRESDEN/KunstAuditiv Dresden e.V.	+2.000 EUR
43	TheaterRuine St. Pauli e.V. (Kirchruine St. Pauli)	-10.000 EUR
47	KULTURVEREIN Zschoner Mühle e.V.	+9.200 EUR
49	Hoftheater	+7.000 EUR
65	Dresdner Sezession 89 e.V.	+2.500 EUR
70	Neuer Sächsischer Kunstverein e.V.	-2.500 EUR

■ Tabelle 2

Nr.	Projekt	Veränderung
Bildende Kunst		
2	Heidemarie Dreßel	-100 EUR
6	Proprium Fördergesellschaft vernetzte Kunst e.V.	+1.000 EUR
10	LackStreicheKleber e.V.	-100 EUR
14	Detlef Schweiger	-100 EUR
21	Zentralwerk e.V. Anja Kempe	-100 EUR
23	Förderverein Galerie Ursula Walter e.V.	-1.000 EUR
Darstellende Kunst		
24	Freaks und Fremde e.V. Heiko Oeft	+1.000 EUR
30	die Bühne – das Theater der TU Victoria Schrader	-200 EUR
32	Theater La Lune e.V. Julia Amme	-300 EUR
Dresdner Jahreszeiten		
43	CSD Dresden e.V. Ronald Zenker	+1.000 EUR
45	IG Bw Dresden Altstadt e.V. Claus Rost	-1.000 EUR
47	Konzertplatz Weißer Hirsch gemeinn. UG	+500 EUR
48	Stadtteilhaus Dresden-Äußere Neustadt e.V.	-1.000 EUR
Film/Medien		
58	Paul Barsch	-300 EUR
60	Harriet und Peter Meining & Ravir FilmGbR	-1.000 EUR
Interkulturelle Arbeit		

Nr.	Projekt	Veränderung
63	DeDeCo e.V. Ulrike Deckert	+1.000 EUR
Literatur		
69	Anne Munka	-500 EUR
71	ERZÄHLRAUM e.V. Nicole Aurich	+1.000 EUR
72	Silvio Colditz	+1.000 EUR
Musik		
84	Dresdner Bläserphilharmonie e.V. Marion Goetz	-500 EUR
88	Förderverein Palais Großer Garten e.V.	-500 EUR
87	Mitteldeutsche Barockmusik e.V.	-200 EUR
107	Denk Mal Fort! e.V. Holger Hase	-600 EUR
Soziokultur		
110	Querformat e.V. Lutz Stein	+1.000 EUR
111	Sukuma art e.V. Franziska E. Pschera	-500 EUR
116	Förderverein KulturLoge Dresden e.V.	+500 EUR

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein.

Die nächsten Termine:

Mobschatz

Donnerstag, 7. Dezember 2017, 19.30 Uhr, Dorfklub Mobschatz, Sitzungssaal, Am Tummelsgrund 7 b
Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Berichterstattung zu Baumaßnahmen im Ortsteil Podemus
- Übertragung von Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates Mobschatz an das Straßen- und Tiefbauamt

- Stellungnahme des Ortschaftsrates Mobschatz zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“

Neustadt

Montag, 11. Dezember 2017, 17.30 Uhr, Ortsamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3
Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Maßnahmenplan für Suchtprävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten bis 2020

Schönfeld-Weißig

Montag, 11. Dezember 2017, 18.30 Uhr, Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291
Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Bericht des Umweltamtes zum Feuerlöschteich in Reitzendorf
- Verwendung von Verfügungs- und Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

Altfranken

Montag, 11. Dezember 2017, 19 Uhr, Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b
Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Bereitstellung finanzieller Mittel für die Seniorengruppe Altfranken
- Bereitstellung finanzieller Mittel für die Interessengemeinschaft „Historisches Altfranken“

- Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 172.8, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße

- Beteiligungsverfahren im Rahmen der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“

Cossebaude

Dienstag, 12. Dezember 2017, 18.30 Uhr, Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Finanzausschuss für Feuerwehrverein Cossebaude zur Errichtung einer Doppelgarage

- Anschaffung von Bänken für die Ortschaft Cossebaude

- Finanzausschuss für Heimat- und Verschönerungsverein Cossebaude e.V. zur Instandsetzung der Quelle „Gesundbrunnen“ im Cossebauder Park

- Finanzausschuss an TSV Cossebaude e.V., Abteilung Leichtathletik für Kinder- und Jugendsportfest 2017

- Finanzmittel für Veranstaltung „Offener Abend“ im AWO Pflegeheim Cossebaude

- Finanzmittel zur Instandsetzung von Straßen und Gehwegen in der Ortschaft

Loschwitz

Mittwoch, 13. Dezember 2017, 17.30 Uhr, Ortsamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage, Grundstraße 3
Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Stadtratsbeschluss zum grundhaften Ausbau und zur Wegweisung touristischer Fernradwege im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Altstadt

Mittwoch, 13. Dezember 2017, 17.30 Uhr, Filiale Altmarkt der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, 4. Etage, Konferenzraum, Dr.-Külz-Ring 17
Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung einer Jahreswechselveranstaltung auf dem Neumarkt zwischen 2018 und 2021 (2023)

- Maßnahmenplan für Suchtprävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten bis 2020



dresden.de/buergerbueros

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sind bis zu 200 Stellen ab Sommer speziell für Absolventen/-innen eines Abschlusses nach § 1 Abs. 1 SächsQualiVO zu besetzen:

Pädagogische Fachkräfte im Krippen-/Kindergarten-/Hortbereich in kommunalen Kindertageseinrichtungen in Dresden Entgeltgruppe S 8a TVöD SuE Chiffre-Nr.: EB 55/543

■ Die Aufgaben

- Begleiten und Führen der Kinder entsprechend des Verantwortungsbereiches als Erzieher/-in
- Schaffen von Rahmenbedingungen für Selbstbildungsprozesse der Kinder auf Grundlage der Bedürfnisorientierung
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes und der Trägerkonzeption im pädagogischen Handeln
- Umsetzung der Konzeption der Einrichtung und Beteiligung deren Weiterentwicklung sowie Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)
- aktive Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Zusammenarbeit mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten
- Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik

Die Rahmenbedingungen

- Einstellung von pädagogischen Fachkräften im Krippen-/Kindergarten-/Hortbereich in kommunalen Kindertageseinrichtungen in allen Ortsamtsbereichen der Stadt Dresden nach Bedarf unbefristet. Die Ausschreibung richtet sich an Absolventen/-innen des Jahres 2018. Bewerbungsgespräche sind vss. vom 26. Februar bis 16. März 2018.

■ Erforderliche Ausbildung/sonstige Anforderungen

- Erwerb des Abschlusses als Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in bzw. eines anderen erforderlichen Abschlusses nach SächsQualiVO im Jahr 2018
- Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

■ Die Erwartungen

- fundierte Kenntnisse im Bereich der Elementar- und Hortpädagogik
 - Fähigkeit zur Reflexion und Beobachtung kindlicher Entwicklungsprozesse als Grundlage pädagogischer Planung
 - Kenntnisse zur Sicherung der Rechte der Kinder
 - Identifizierung mit dem Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden
 - Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, systemisches Denken sowie Organisationsgeschick
 - Empathie und wertschätzende Grundhaltung
 - Bereitschaft zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 h + X Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. Januar 2018

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sind ab sofort zu besetzen bis zu 200 Stellen mit der Stellenbezeichnung

Pädagogische Fachkräfte im Krippen-/Kindergarten-/Hortbereich in kommunalen Kindertageseinrichtungen in Dresden Entgeltgruppe S 8a TVöD SuE Chiffre-Nr.: EB 55/542

■ Die Aufgaben

- Begleiten und Führen der Kinder entsprechend des Verantwortungsbereiches als Erzieher/-in
- Schaffen von Rahmenbedingungen für Selbstbildungsprozesse der Kinder auf Grundlage der Bedürfnisorientierung
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes und der Trägerkonzeption im pädagogischen Handeln
- Umsetzung der Konzeption der Einrichtung und Beteiligung deren Weiterentwicklung sowie Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)
- aktive Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Zusammenarbeit mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten
- Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik

Die Rahmenbedingungen

- Einstellung von pädagogischen Fachkräften im Krippen-/Kindergarten-/Hortbereich in kommunalen Kindertageseinrichtungen in allen Ortsamtsbereichen der Stadt Dresden nach Bedarf unbefristet. Die Ausschreibung richtet sich speziell an bereits ausgebildete Fachkräfte.

■ Erforderliche Ausbildung/sonstige Anforderungen

- Abschluss als Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO
- Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

■ Die Erwartungen

- fundierte Kenntnisse im Bereich der Elementar- und Hortpädagogik
 - Fähigkeit zur Reflexion und Beobachtung kindlicher Entwicklungsprozesse als Grundlage pädagogischer Planung
 - Kenntnisse zur Sicherung der Rechte der Kinder
 - Identifizierung mit dem Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden
 - Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, systemisches Denken sowie Organisationsgeschick
 - Empathie und wertschätzende Grundhaltung
 - Bereitschaft zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 h + X Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. Januar 2018

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 120020, 01001 Dresden.

Im Museen der Stadt Dresden, Stadtmuseum Dresden, der Landeshauptstadt Dresden ist ab dem 1. März 2018 befristet für zwei Jahre folgende Stelle zu besetzen:

Wissenschaftliche/r Volontärin/Volontär Vergütung: 50 v. H. des jeweiligen Entgelts der Entgeltgruppe 13, Stufe 1 Chiffre-Nr.: V43171101

■ Die Aufgaben

■ Das Aufgabenfeld umfasst die Mitarbeit bei der wissenschaftlichen Konzeption und dem Projektmanagement von Sonderausstellungen, Recherchen und redaktionelle Tätigkeiten für Publikationen des Stadtmuseums Dresden sowie die Mitarbeit bei der wissenschaftlichen Dokumentation von Sammlungsobjekten. Des Weiteren bieten wir Möglichkeiten, verschiedene Arbeitsbereiche des Museums und die übrigen Häuser der Museen der Stadt Dresden kennenzulernen.

■ Die Anforderungen

erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium im Bereich Geschichte (Promotion, Magister, Diplom (Uni), Master)

■ Die Erwartungen

- gute EDV-Kenntnisse
- Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit sowie Organisationsgeschick
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Vorteilhaft: Erfahrungen in der Museumsarbeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 22. Dezember 2017

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

In der Stadtverwaltung Dresden sind folgende Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Die Landeshauptstadt Dresden lädt Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Stadt bietet Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. **Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freut sich die Stadt über Ihre Bewerbung.**

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ Im Jobcenter ist die Stelle

Integrationsberater/-in
Reha/SB
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. JC171101

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst befristet für zwei Jahre zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang, vorzugsweise im Verwaltungsrecht. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2017

■ Im Gesundheitsamt ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in
aufsuchende Gesundheits-
hilfe
Entgeltgruppe S8
Chiffre-Nr. 53171201

ab dem 1. Januar 2018 befristet für die Dauer der Elternzeit (vorher bis zum 31. Dezember 2018) zu besetzen.

Voraussetzung

Abschluss als Familienhebamme oder Hebamme/Entbindungspfleger/Wochenpfleger/-in oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2017

■ Im Umweltamt ist die Stelle

Projektbearbeiter/-in
HeatResilientCity Ent-
geltgruppe 13 Chiffre-Nr.
86171103

ab sofort befristet bis 30. September 2020 zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) Geografie, Landschaftsplanung oder vergleichbar. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 18. Dezember 2017

■ Im Umweltamt ist die Stelle

Projektbearbeiter/-in
HeatResilientCity
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 86171104

ab sofort befristet bis 30. September 2020 zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) Landschafts- bzw. Grünordnungsplanung, Bauingenieurwesen oder vergleichbar. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 24 Stunden.

Bewerbungsfrist: 18. Dezember 2017

■ Im Sozialamt ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in
Grundsicherung
Entgeltgruppe E 9 a
Chiffre-Nr. 50171201

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Zeit bis zum Ende Mutterschutz und ggf. anschließender Elternzeit zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise

Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation bzw. Büromanagement), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 22. Dezember 2017

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle**

Sachbearbeiter/-in Personalangelegenheiten Entgeltgruppe E 10 Chiffre-Nr.: EB 55/544]

ab sofort zu besetzen.
Erforderliche Ausbildung
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang im Verwaltungsbereich
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 22. Dezember 2017

■ **Im Steuer- und Stadtkassenamt sind die Stellen**

Veranlagungssachbear-

beiter/-in Entgeltgruppe 8 Chiffre-Nr. 22171103

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 29. Dezember 2017

■ **Im Amt für Wirtschaftsförderung ist die Stelle**

Sachbearbeiter/-in Markttechnik Entgeltgruppe 9a Chiffre-Nr. 80171201

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet als Krankheitsvertretung zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig vorzugsweise als Elektrotechniker (oder ähnliche Ausbildung)
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 29. Dezember 2017

■ **Im Büro der Gleichstellungsbeauftragten ist die Stelle**

Sachbearbeiter/-in für Gleichstellungsfragen Entgeltgruppe 9b Chiffre-Nr. GLB 171201

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.
Erforderliche Ausbildung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachrichtung Gender Studies
Die wöchentliche Arbeitszeit be-

GEBÄUDEREINIGUNG SUCHT ZUVERLÄSSIGE U. MOTIVIERTE MITARBEITER

FÜR DIE REGIONEN DRESDEN, FREITAL, PIRNA, USW.
MIT ODER OHNE FÜHRERSCHEIN.
(TEILZEIT BZW. VOLLZEIT)
BEZAHLUNG ÜBER MINDESTLOHN.



KREHER UND PARTNER
DRESDNER STRASSE 343 · 01705 FREITAL
TEL.: 0351 / 65 26 00 57

ZERTIFIZIERTER
PRO-SCHUTZ-PARTNER



Pflegedienst MEDIK | Cornelia Lemmke
Staatlich anerkannte Fachkrankenschwester
für Palliativ- und Hospizpflege
Pain Nurse / Pain Nurse Plus

Der Pflegedienst MEDIK wurde im April 1994 mit der Idee gegründet, qualifizierte und individuelle Kranken- und Altenpflege im ambulanten Bereich anzubieten. Seither sind wir fester Bestandteil der häuslichen Pflege im Dresdner Süden.

Als qualifiziertes, einsatzbereites und freundliches Pflegeteam sind wir stets bemüht, unseren Patienten trotz gesundheitspolitischer Herausforderungen hinreichend medizinische und pflegerische Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Betroffene und ihre Angehörigen beraten wir umfassend und kostenfrei über sämtliche Leistungen, welche im häuslichen Bereich in Anspruch genommen werden können.

Ganz individuell vermitteln wir, wie physische und psychische Belastung der Pflegenden begrenzt und häusliche Pflege sowie Betreuung selbstständig durchgeführt werden kann. Die würdevolle Begleitung Sterbender ist uns ein ganz wichtiges Anliegen! Gemeinsam mit Hospizdiensten und der Palliativmedizin gestalten wir die Pflege Betroffener in ihrer häuslichen Umgebung einfühlsam und menschlich.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns, wenn Sie Hilfe benötigen!

Wir suchen 2 Pflegefachkräfte

Sie verfügen über:

- einen Abschluss als Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Altenpfleger/in
- einen Führerschein Klasse B

Sie wünschen sich:

- die Möglichkeit einer spannenden Teamarbeit aber auch individuelle Entwicklungsmöglichkeiten
- Würdigung Ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- einen respektvollen Umgang im Team

Dann bewerben Sie sich jetzt! Wir freuen uns auf Sie.
Vielleicht bis bald! Ihre Pflegekollegen von MEDIK

Pflegedienst MEDIK | Cornelia Lemmke, Michelangelostraße, 4 01217 Dresden
Tel.: (0351) 476 34 09, Fax: (0351) 417 47 60, E-Mail: info@pflege-medik.de

Sächsisches
Krankenhaus
Arnsdorf



Akademisches Lehrkrankenhaus der
Technischen Universität Dresden

Das Sächsische Krankenhaus Arnsdorf vergibt für die Ausbildung ab 1. September 2018 zehn Ausbildungsplätze für den Ausbildungsberuf:

Gesundheits- und Krankenpfleger/in

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen. Bitte senden Sie diese per Post oder per E-Mail in einer PDF-Datei zusammengefasst **bis zum 15. Dezember 2017** an:

personalmanagement@skhar.sms.sachsen.de

Die detaillierte Ausschreibung sowie weitere Informationen zu unserem Haus finden Sie auf unserer Webseite.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Hufelandstraße 15, 01477 Arnsdorf
Tel. 035200 26-0
E-Mail: poststelle@skhar.sms.sachsen.de

www.skh-arnsdorf.sachsen.de

trägt 20 Stunden.
Bewerbungsfrist: 29. Dezember 2017

■ **Im Sozialamt ist die Stelle**

**Abteilungsleiter/-in
Wohngeld/BuT
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 50171104**

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise auf dem Gebiet Allgemeine Verwaltung oder Sozialverwaltung, A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 5. Januar 2018

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle**

**Abteilungsleiter/-in
Straßeninspektion
Entgeltgruppe 14
Chiffre-Nr. 66171104**

ab 1. August 2018 zu besetzen.
Voraussetzung

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Fachrichtung Verkehrsbauwesen/Straßenbau oder Abschluss Referendariat im höheren bautechnischen Verwaltungsdienst
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 31. Januar 2018

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen lesen Sie unter www.dresden.de/stellen.

Einziehung eines öffentlichen Straßenteils nach § 8 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. E 8/2017

1. Straßenbeschreibung
Südöstlicher Teil der **Biedermannstraße**, Teil des Flurstücks Nr. 605/1 der Gemarkung Dresden-Plauen, der am Ende der Sackgasse an die Flurstücke Nr. 76/4 und 690 der Gemarkung Dresden-Plauen angrenzt
2. Verfügung
2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Teil der Ortsstraße wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für

den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), eingezogen.
2.2 Die Einziehungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
3. Einsichtnahme
Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des eingezo-

genen Straßenteils liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.
4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zum

Vollzug der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung über eine erteilte wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Brauereistandort Cunnersdorfer Straße 25 in 01189 Dresden in den Nautelweg Abzugsgraben

AZ: 86.45-47-0204/03984, vom 7. Dezember 2017

Die Landeshauptstadt Dresden macht in ihrer Funktion als untere Wasserbehörde gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 1011, 3756), die durch Artikel 123 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, Folgendes bekannt:

Der Feldschlösschen Aktiengesellschaft, vertreten durch die Vorstände Mike Gärtner und Karsten Uhlmann, ansässig Cunnersdorfer Straße 25 in 01189 Dresden – nachfolgend Antragstellerin genannt – wurde gemäß § 8 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist, mit Bescheid vom 26. Oktober 2017 die geänderte Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Nautelweg Abzugsgraben erteilt.

Der Bescheid hat folgenden verfü-

genden Teil:

Die der Sächsischen Brau-Union AG mit Bescheid vom 8. November 1993, AZ: 86.42-47-04/01113, geändert mit Abhilfebescheid vom 11. Mai 1994, erteilte wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung des Niederschlagswassers aus dem Brauereistandort Cunnersdorfer Straße 25 in 01189 Dresden in den Nautelgraben wird geändert und wie folgt vollständig neu gefasst: Der Antragstellerin wird die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser und von nicht schädlich verunreinigtem Drainagewasser in den Nautelweg Abzugsgraben zum Zweck der Niederschlagsentwässerung der nachfolgend genannten Flächen und der Flächendrainage des Leergutabstellplatzes mit Nebenbestimmungen erteilt.

■ Tabelle 1

Lage der Einleitstelle:

Flurstück: 194/9 Gemarkung Coschütz (Stuttgarter Straße)

Koordinaten (ETRS89/UTM33N):

Ostwert: 409767

Nordwert: 5652099

Rohreinbindung DN 800 Beton in das Rückhaltebecken

Umfang:

Maximale Einleitmenge $Q_{\max} = 760 \text{ l/s}$

(Bemessungsregenereignis $r 15$, $n = 1 = 113,9 \text{ l/s*ha}$)

Die Erlaubnis enthält Nebenbestimmungen.

Der Erlaubnisbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Der vollständige Erlaubnisbescheid liegt in der Zeit **vom 8. Dezember 2017** zur Einsichtnahme im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, Grunaer Straße 2 in 01069 Dresden, Zimmer N 204 und N 205, aus und kann während der angegebenen Zeiten oder nach Vereinbarung dort eingesehen werden: Montag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Mittwoch 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Freitag 8 bis 12 Uhr

Die Bekanntmachung ist während des vorgenannten Zeitraums außerdem auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter <https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/bekanntmachungen/bekanntmachungen-wasser.php> einsehbar.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Erlaubnisbescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Betroffenen und von denjenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, angefordert werden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Dresden, 28. November 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Herkunft des Niederschlagswassers	angeschlossene Fläche (A / Ared) in m ²
Brauereistandort Cunnersdorfer Str. 25 in 01189 Dresden Flurstücke: 203/11, 204/5, 204/7, 206/1, 221a, 223, 562/1, 562/2, 562/3, 562/4, 562/5, 563/2, 563/4, 564/9, 564/8, 564/6, 565/4, 565/6, 565/7, 565/11 Gemarkung Coschütz	150 649 / 70 550
Dach- und Verkehrsflächen	
angeschlossene Flächendrainage	ca. 8 000

Ausschreibung Stadtraumetats 2018

Leistungsbezeichnung

Gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 3. August 2017 (A0343/17) schreibt das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2018 Stadtraumetats in Höhe von 5 000 Euro für die Durchführung von Mikroprojekten aus.

Leistungsorte

■ Stadtraum 1 Altstadt – 26er Ring, Friedrichstadt

■ Stadtraum 5 Pieschen – Mickten, Trachau, Kaditz

■ Stadtraum 8 Blasewitz – Blasewitz, Striesen

■ Stadtraum 9 Blasewitz – Tolke- witz, Seidnitz, Gruna

■ Stadtraum 10 Leuben – Ortsamt Leuben

■ Stadtraum 13 Plauen – Südvor- stadt, Zschernitz

Leistungszeitraum

1. Januar bis 31. Dezember 2018
Die Themenschwerpunkte beziehen sich auf die in den Planungskonfe- renzen 2015 und 2016 ermittelten Bedarfe.

■ Stadtraum 1

1. Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche – Demokratie- bildung

2. Gemeinwesenarbeit – Aufbau von Netzwerken, Schaffung von Freiräumen für Kinder und Ju- gendliche

3. Sozialraumanalyse – Ermitt- lung der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in den Stadtteilen

■ Stadtraum 5

1. Sozialraumanalyse – Ermitt- lung der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und deren Familien

in den Stadtteilen

2. Gemeinwesenarbeit – Aufbau von Netzwerken, Schaffung von Freiräumen für Kinder und Ju- gendliche

3. Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche – Demokratie- bildung

4. Projekte zum Abbau von Teilha- beerschwernissen und Sicherung des Zugangs zu Bildung, Sport- und Freizeitgestaltung

■ Stadtraum 8/Stadtraum 9

1. Lebens- und Sozialraumbezug – Familienbildung

2. Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche – Demokratie- bildung

3. flexibles Reagieren auf Bedürf- nisse – sozialräumliche Angebots- entwicklung

4. Mobile Angebote für Kinder – Bedarf an geschützten Spielräumen
5. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für einen kinder- und jugendfreundlichen Stadtraum

■ Stadtraum 10

1. Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche – Demokratie- bildung

2. Partizipation, Integration von Migranten und Migrantinnen

3. Schule als Akteur im Stadtraum

4. Suchtprävention

5. Freiräume für Jugendkultur, attraktive öffentliche Treffplätze für Jugendliche und junge Familien

■ Stadtraum 13

1. Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche – Demokratie- bildung

2. Analyse zum Freizeitverhalten – Ermittlung der Bedürfnisse von

Kindern, Jugendlichen und deren Familien in den Stadtteilen

3. Übergangsmanagement – Be- gleitung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien beim Bewälti- gen von Übergängen
Zuwendungsfähig sind Sachkosten und Honorarmittel.

Anträge bis zu einer Höhe von 500 Euro können ohne Antragsfrist ein- gereicht werden, um Flexibilität zu ermöglichen. Das gilt insbesondere für spontane Projekte mit Adressa- tinnen und Adressaten. Anträge über 500 Euro sind bis zu folgenden Terminen einzureichen:

15. März 2018, 15. Juni 2018 und 15. Oktober 2018

Alle Micro-Projekte dürfen erst nach ihrer Bewilligung starten.

Die Entscheidung über eine Förde- rung trifft ein Vergabegremium, welches aus einer Vertretung der Stadtteiljugendarbeit des Jugend- amtes sowie weiteren fünf bis acht Personen unterschiedlicher Arbeitsfelder besteht. Dieses Gre- mium verfügt über ein spezifisches Stadtraumwissen und Kenntnisse über die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien des Stadtraumes. Die Mitglieder des Vergabegremiums werden von der jeweiligen Stadteilrunde bestimmt. Die einzureichende Projektbe- schreibung soll entsprechend des gewählten Themenschwerpunktes für den konkret benannten Stadt- raum Aussagen über die Zielstel- lung, die Kooperationspartner, die Zielgruppen und den Durchfüh- rungszeitraum treffen. Die Mik- roprojekte sollen inklusiv gestaltet

werden, um Teilhabeerschwernisse auf Grund von Behinderung ab- zubauen und Diskriminierungs- tendenzen entgegenzuwirken. Grundsätzlich sind Mikroprojekte befristet und verfügen über einen konkreten Anfangs- und Endtermin im Jahr 2018.

Anträge können im Stadtraum wirkende anerkannte Träger der freien Jugendhilfe stellen.

Gefördert werden Mikroprojekte, bei denen ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit mindes- tens einem/einer weiteren im Stadt- raum wirkenden Akteur/-in eines anderen Bereiches zum Beispiel Schule, Kita, Kultur, Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes, Gesundheitsamt sowie weitere Vereine kooperiert.

Die Antragsformulare sind im Jugendinfoservice www.jugendinfo- service-dresden.de im Fachkräf- teportal unter der Rubrik Förder- programme der Landeshauptstadt Dresden, Förderung durch das Jugendamt, 2017–2018, Mikropro- jekte Stadtraum Etat 2017–2018 abrufbar.

Die vollständigen Unterlagen richten Sie bitte postalisch mit Originalunterschrift an die Lan- deshauptstadt Dresden, Jugendamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Junghans unter der Telefonnum- mer (03 51) 4 88 46 99 sowie per Mail NJunghans@dresden.de zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass nur die bis zu den genannten Terminen eingereichten Unterlagen Berücksichtigung finden können.

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Ausbau Bautzner Straße zwischen Glacisstraße und Hoyerswerdaer Straße“

Gz.: DD32-0522/509

Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfest- stellungsverfahrens bei der Lan- desdirektion Sachsen beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprü- fung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprü- fung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließ- lich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnah-

men werden Grundstücke in Gemarkungen der Stadt Dresden beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Er- läuterungen) liegt in der Zeit **vom 13. Dezember 2017 bis ein- schließlich 19. Januar 2018**, bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwick- lung, Bau, Verkehr und Liegen- schaften, Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrsanlagenplanung, Freiberg- er Straße 39, 01067 Dresden, 2. Stock, Zimmer 2402, während der

Dienststunden

Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ergänzend wird auf die Mög- lichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <http://www.lds.sachsen.de/be- kanntmachung/> verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungs- verfahrensgesetz (VwVfG) ist der

Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich **2. Februar 2018**

■ bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnit- zer Straße 41, 09105 Chemnitz, oder

■ bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenberg-allee 2, 01099 Dresden, oder

■ bei der Landeshauptstadt Dres-

den, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrsanlagenplanung, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungs- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)). Der Einwendungsausschluss

beschränkt sich auf das Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt. 2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach

§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG von der Auslegung des Plans. Die Vereinigungen haben Gelegenheit bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis zum **2. Februar 2018**, zu dem Plan Stellung zu nehmen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

3. Die Anhörungsbehörde kann

auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 29 Abs. 1a Nr. 5 PBefG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Dresden, 20. November 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Erneute öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen

Aufstellungsbeschluss, öffentliche Auslegung

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 357 B (Dresdner Amtsblatt 44/2017 vom 3. November 2017, Seite 19/20, wird für rechtsungültig erklärt, da mit Beginn des Auslegungszeitraumes 13. November 2017 nicht das aktuelle Blatt 2 des Rechtsplanes auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen sowie in dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingestellt war. Maßgebend ist nun diese erneute öffentliche Bekanntmachung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2017 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1850/17 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen, beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines urbanen, gemischt genutzten Stadtquartiers mit einem hohen Anteil innerstädtischen Wohnens, ergänzt durch andere nicht störende Nutzungen wie Kultur und Freizeit, hafenbezogene Nutzungen, Gastronomie und Beherbergung, Dienstleistungen etc.,
- Einfügen der neuen Bebauung in das Stadtbild und den Landschaftsraum der Elbe,
- Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse unter besonderer Berücksichtigung der Immissionsbelastung,
- Sicherung und Entwicklung von Freizeit- und Erholungsnutzungen am Neustädter Hafen,
- Sicherung des Elberadweges und Schaffung öffentlicher Querungen des Gebietes,
- Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit der Hafenpromenade,
- Erhaltung von Grünflächen und Aufwertung im Hinblick auf die bestehenden Schutzgebiete,
- Durchgrünung des Plangebietes,
- Entwicklung eines nachhaltigen und CO₂-armen Stadtteils,
- Sicherung der verkehrs- und me-

diantechnischen Erschließung und
■ Vorsorge für die Bewältigung der Hochwasserrisiken angesichts der Lage des Plangebietes im Überschwemmungsgebiet, soweit dies im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung möglich ist.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:1000. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 357 B wird begrenzt:

■ im Norden und Nordwesten durch die Flurstücke 2586/1, 1117/a, 1131/12 (Teilfläche), 1131/14 (Teilfläche), 1131/9 und 1131/4 der Gemarkung Neustadt sowie die Leipziger Straße,

■ im Osten und Nordosten durch die Mittellinie der Leipziger Straße, das Firmengelände eines Pharmaunternehmens auf dem Flurstück 1960/11, die Uferstraße sowie den Weg auf dem Flurstück 851/e der Gemarkung Neustadt,

■ im Süden durch das Firmengelände eines Pharmaunternehmens auf den Flurstücken 1960/11, 855/2 und 856 der Gemarkung Neustadt und

■ im Südwesten und Nordwesten durch den Neustädter Hafen und die Elbe.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 357 B liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 18. Dezember 2017 bis einschließlich 19. Januar 2018** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten

Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen zu folgenden Belangen vor:

■ Hochwasser (Bauverbot im Überschwemmungsgebiet, Hochwassersicherheit, Verlustrisiken, Schadenspotenzial, Schadenersatz, Retentionsraum)

■ Landschaftsschutz (Frei- und Grünflächenverlust, Charakter des Elbraums)

■ Grünordnung (Durchgrünung, Baumpflanzungen)

■ Schallschutz (Gewerbe- und Verkehrslärm)

■ Luftverschmutzung (Feinstaub)

■ Klima (Klimawandel, Mikroklima)

■ Artenschutz (Habitatverlust, Ersatzmaßnahmen)

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange liegen vor:

Landesdirektion Dresden

■ Schreiben vom 17. Juli 2013 – Thema: Hochwasser, Landschaftsschutz

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterritzgebirge

■ Schreiben vom 3. Juli 2013 – Thema: Hochwasser

Industrie- und Handelskammer Dresden

■ Schreiben vom 24. Juli 2013 – Thema: Hochwasser, Klima

Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden

■ Schreiben vom 13. Juni 2013 – Thema: Hochwasser

■ Schreiben vom 19. Juli 2013 – Thema: Schallschutz

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden

■ Schreiben vom 28. Juni 2013 – Thema: Grünordnung

Stadtentwässerung Dresden GmbH

■ Schreiben vom 19. Juli 2013 – Thema: Hochwasser

Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Sachsen e. V.

■ Schreiben vom 8. Juli 2013 – Thema: Hochwasser, Landschaftsschutz

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.

■ Schreiben vom 19. Juli 2013 –

Thema: Landschaftsschutz

Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens

■ Schreiben vom 11. Juli 2013 – Thema: Natur- und Landschaftsschutz, Hochwasser

Naturschutzbund Sachsen e. V.

■ Schreiben vom 8. Juli 2013 – Thema: Natur- und Landschaftsschutz, Hochwasser

Landesverband Sächsischer Angler

■ Schreiben vom 7. Juni 2013 – Thema: Natur- und Landschaftsschutz Hochwasser,

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

■ Schreiben vom 18. Juni 2013 – Thema: Hochwasser

Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden

■ Schreiben vom 1. Juli 2013 – Thema: Hochwasser, Natur- und Landschaftsschutz

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturhaushalt und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Eingriffsregelung), Mensch und Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Klimawandel und zu Altlasten.

Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH (2015):

Hydrologisches Gutachten, Fachthema Hochwasserschutz, Bebauungsplan Nr. 357 B, Leipziger Straße/Neustädter Hafen, Dresden-Neustadt Nr. 39

Blau, Frank & Kästner (2013):

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bebauungsplan Nr. 357 B, Leipziger Straße/Neustädter Hafen, Dresden-Neustadt Nr. 39

cdf Consulting (2017):

Schallimmissionsprognose, Bebauungsplan Nr. 357 B, Leipziger Straße/Neustädter Hafen, Dresden-Neustadt Nr. 39 (Bericht Nr. 14-2980/03)

EIBS GmbH (2015):

Konzept zur Medienschließung, Bebauungsplan Nr. 357 B, Leipziger Straße/Neustädter Hafen, Dresden-Neustadt Nr. 39
EIBS GmbH (2017):

Konzept zur Verkehrserschließung, Bebauungsplan Nr. 357 B, Leipziger Straße/Neustädter Hafen, Dresden-Neustadt Nr. 39
 Machleidt + Partner, Büro für Städtebau mit sinai Faust Schroll Schwarz Freiraumplanung + Projektsteuerung GmbH (2009): Masterplan Leipziger Vorstadt – Neustädter Hafen Dresdens neue Adresse am Wasser
 Rohdecan Architekten GmbH (2016): Werkstattverfahren Hafencity Stufe II, Leipziger Vorstadt II, Neustädter Hafen Dresden
 Die Gutachten können während der

Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4352 (4. Obergeschoss), eingesehen werden.
 Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten

im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4352 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 30. November 2017

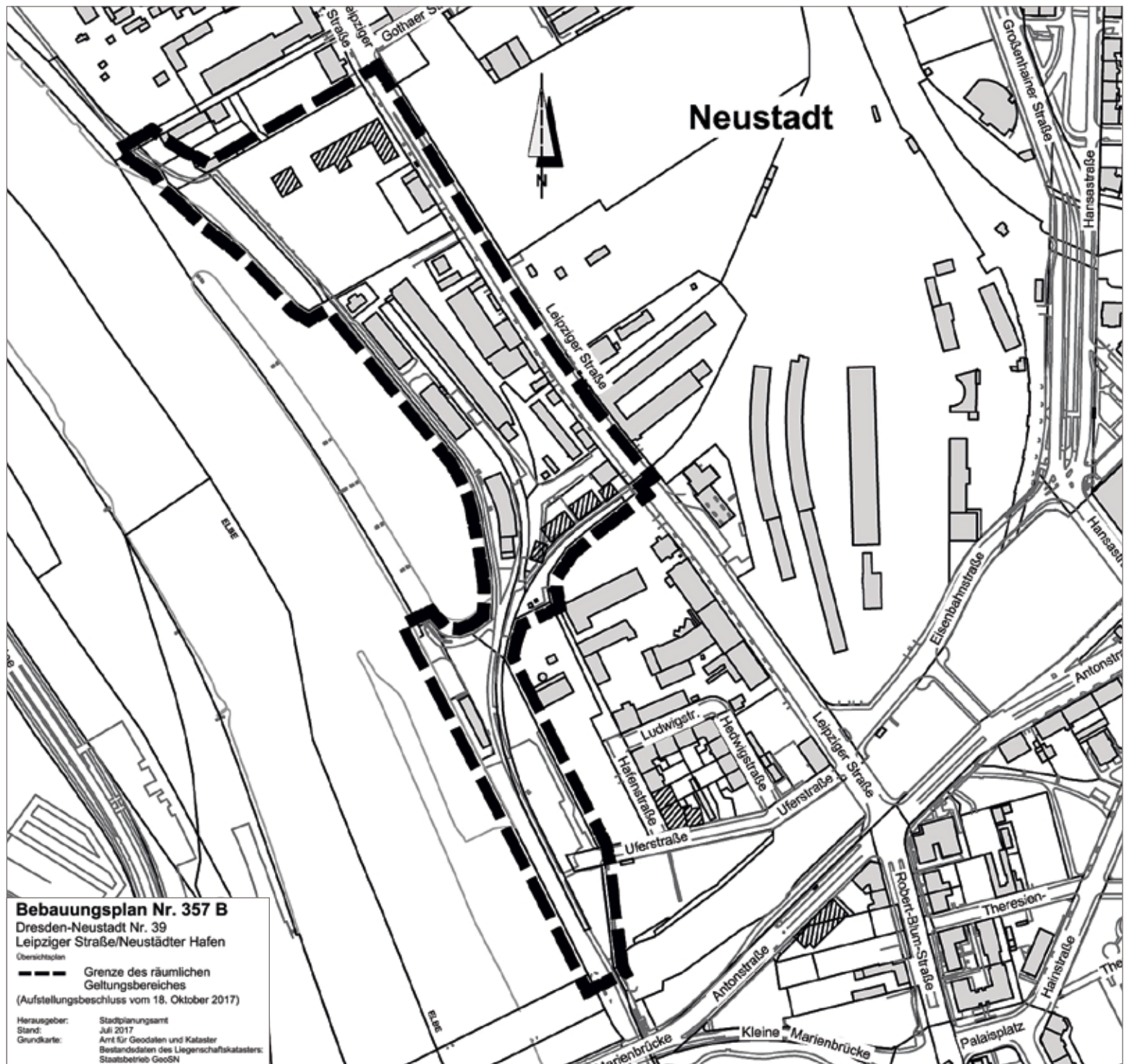
Dirk Hilbert
 Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
 Erster Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 357 B im Ortsamt Neustadt, 2. Obergeschoss, Flurbereich, Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden, während oben genannter Sprechzeiten möglich.



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Institutsgebäudes“

Münchner Straße; Bayreuther Straße; Gemarkung Altstadt II; Flurstück 435/2

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 27. November 2017 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/8/BG/03145/17 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Errichtung eines Institutsgebäudes, einer Tiefgarage mit 31 Stellplätzen und 12 Stellplätzen im Freien

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans auf dem Grundstück:

Münchner Straße; Bayreuther Straße; Gemarkung Altstadt II, Flurstück 435/2

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Es wurden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dresden-Altstadt II Nr. 72.1 Nürnberger Platz“ erteilt.

(3) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verboten der Holzschutzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt.

(4) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(5) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung

aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der

Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6731, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 7. Dezember 2017

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung

Planergänzungsverfahren Bauvorhaben Stadtbahn Dresden 2020 – Verlegung der Straßenbahntrasse von der Franz-Liszt-Straße–Wasastraße in die Tiergartenstraße–Oskarstraße PA 1.4

Auslegung der Tekturunterlagen

Die Landesdirektion Sachsen führt ein Planergänzungsverfahren nach § 29 Abs. 8 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. V. m. § 45 und § 46 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 74 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24. Februar 2010 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. September 2017 (UVPG n. F.) i. V. m. § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24. Februar 2010 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. Mai 2017 (UVPG a. F.) durch. Der Plan, der in der Zeit vom 29. Mai 2017 bis 30. Juni 2017 in der Landeshauptstadt Dresden ausgelegt hat, wurde geändert.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden beansprucht.

Der Vorhabenträger hat die folgenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

- Erläuterung zur Tektur der Planergänzung,
 - Anlage zum Erläuterungsbericht – Prognose 2030,
 - Immissionstechnische Untersuchungen [Erläuterungsbericht, Emissionen Kraftfahrzeuge und Straßenbahn, Immissionen, Immission Straßenbahn Neubaustrecke, Immission Straßenbahn Bestandsausbau, Fotodokumentation, Schalltechnische Untersuchung zur Summenpegelbetrachtung, Vergleich der Geräuschsituation (Summenpegel) 2025 und 2030, Vergleich der Emittenten Straßenbahn und MIV/Bus 2025 und 2030],
 - Luftschadstoffgutachten,
 - Fachbeitrag zu den Belangen der Wasserrahmenrichtlinie für den Oberflächenwasserkörper Kaitzbach,
 - Verkehrsqualität – Verkehrsuntersuchungen.
- Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 14. Dezember 2017 bis 19. Januar 2018 (jeweils einschließlich) bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrsanlagenplanung, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, 2. Stock, Zimmer 2409, während der Dienststunden Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Ergänzt wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter www.lids.sachsen.de verwiesen.

Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG ist der Inhalt der zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens **2. Februar 2018**, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, schriftlich; bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrsanlagenplanung, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen (§ 29 Abs. 4 Satz 1 PBefG) ausgeschlossen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich auf das Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu

bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt. 2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) von der Auslegung des Plans. Die Vereinigungen haben Gelegenheit, bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. bis zum **2. Februar 2018**, zu dem Plan Stellung zu nehmen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

3. Die Anhörungsbehörde wird einen Erörterungstermin durchführen, der ortsüblich bekannt gemacht werden wird.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins

beendet.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

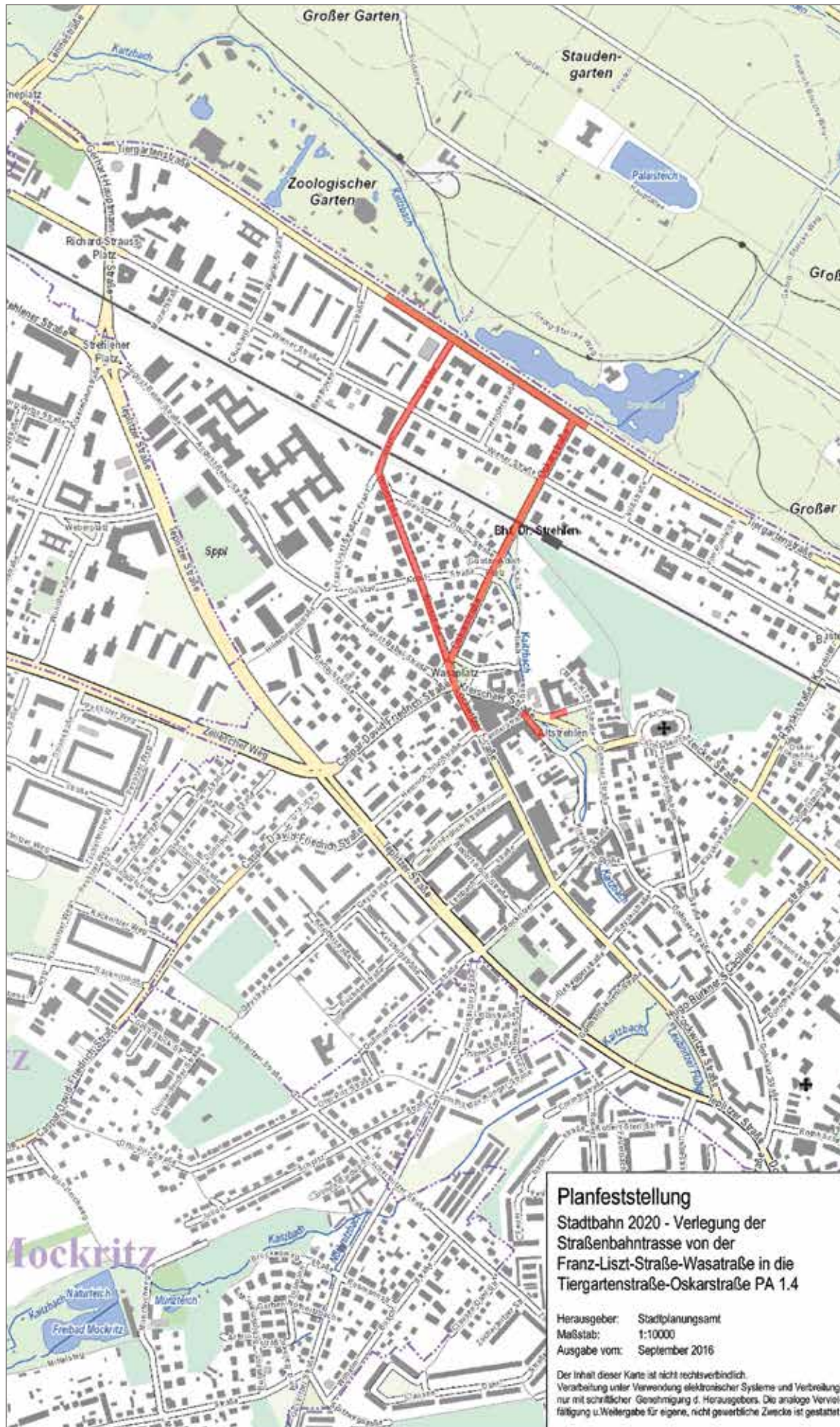
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planergänzungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Dresden, 20. November 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister





Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97
Redakteurin: Sarah Janczura

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.



Dresden-Cotta

OCKERWITZER STRASSE 14

Ein Projekt der:

jetzt-zuhause
GmbH

Röhrsdorfer Allee 15-17 | 09247 Chemnitz

E-Mail: info@jetzt-zuhause.de

Website: www.jetzt-zuhause.de

Ihr Ansprechpartner für den Verkauf:

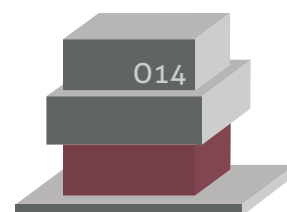
Finanzkanzlei Wittig GmbH

Tschirnerplatz 5 | 01067 Dresden

E-Mail: info@fk-wittig.de

Website: www.finanzkanzlei-wittig.de

Telefon: 0351 4387870



NEUBAU - Mehrfamilienhaus mit 5 Eigentumswohnungen

EG - 4- oder 5-Zimmer-Maisonette (WF 135 m²) mit Souterrain

OG 2/3 - 4,5-Zimmerwohnung (WF 129 m²) mit Balkon

TOSKANA THERME BAD SCHANDAU

SPRÜHNEBELPROJEKTION

BADEN IN LICHT
UND MUSIK

SILVESTER IN DER
TOSKANA THERME BAD SCHANDAU

31.12.2017

Tauchen Sie ein in den Zauber der Silvesternacht!

Erleben Sie einen Jahreswechsel der besonderen Art und lassen Sie sich fesseln von der magischen Faszination von Licht, Wasser und Musik. Begrüßen Sie mit uns gemeinsam das neue Jahr 2018 mit zauberhaften Showacts, speziellen Silvesteraufgüssen, Musik nach Wunsch vom DJ und einem festlichen Buffet.



Toskana Therme Bad Schandau
Rudolf-Sendig-Str. 8a
D-01814 Bad Schandau
badschandau@toskana-therme.com

www.toskanaworld.net

toskanaworld.net
glück und gesundheit.